

# **Volksbegehren und Volksentscheid zur Einführung eines Wahlpflichtbereiches Religion/Ethik in Berlin 2009\***

**Ansgar Vössing**

## *Historische Einführung*

In wohl kaum einem anderen Land Europas ist die Situation des Religionsunterrichtes so unterschiedlich strukturiert wie in Deutschland. Das hängt sicher vor allem mit der deutschen Geschichte, insbesondere dem Bildungsföderalismus zusammen. Um also die Ausgangssituation für Volksbegehren und Volksentscheid zur Einführung eines Wahlpflichtbereiches Religion/Ethik in Berlin im Jahre 2009 zu verstehen, muss man sich zur Einführung die Situation des Religionsunterrichtes in ganz Deutschland in Geschichte und Gegenwart vergegenwärtigen.

Im deutschen Kaiserreich gab es in den einzelnen deutschen Ländern erhebliche Unterschiede. In Preußen z. B. waren nach der Verfassung von 1850 die Religionsgemeinschaften für den jeweiligen Religionsunterricht zuständig. So heißt es in Artikel 24 Absatz 2: Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften.

Auch in der Weimarer Republik blieb entsprechend der deutschen Rechts-tradition trotz der säkularen Verfassungsstruktur der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen in der Verantwortung der Kirchen. Der Artikel 149 der Weimarer Verfassung dazu lautet:

- (1) Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach der Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien (weltlichen) Schulen. Seine Erteilung wird im Rahmen der Schulgesetzgebung geregelt. Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft unbeschadet des Aufsichtsrechts des Staates erteilt.
- (2) Die Erteilung religiösen Unterrichts und die Vornahme kirchlicher Verrichtungen bleibt der Willenserklärung der Lehrer, die Teilnahme an religiösen Unterrichtsfächern und an kirchlichen Feiern und Handlungen der Willenserklärung desjenigen überlassen, der über die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen hat.
- (3) Die theologischen Fakultäten an den Hochschulen bleiben erhalten.

Der Religionsunterricht wurde meist von den regional zuständigen Pfarrern und Kaplänen erteilt, ein Recht der Kirche, das regional unterschiedlich

---

\* Der Artikel basiert auf einer Vorlesungsreihe im Rahmen der Klaus-Hemmerle-Professur des Autors an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen im Sommersemester 2009.

selbst im Dritten Reich dank des Reichskonkordates bis zum Zusammenbruch der NS-Herrschaft wahrgenommen werden konnte. Im Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20. Juli 1933 heißt es in Artikel 21: „Der katholische Religionsunterricht in den Volksschulen, Berufsschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten ist ordentliches Lehrfach und wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche erteilt (...) Lehrstoff und Auswahl der Lehrbücher für den Religionsunterricht werden im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde festgesetzt.“

In Artikel 22 heißt es weiter: „Bei der Anstellung von katholischen Religionslehrern findet Verständigung zwischen dem Bischof und der Landesregierung statt. Lehrer, die wegen ihrer Lehre oder sittlichen Führung vom Bischof zur weiteren Erteilung des Religionsunterrichtes für ungeeignet erklärt worden sind, dürfen, solange dieses Hindernis besteht, nicht als Religionslehrer verwendet werden.“

Selbst in der Reichshauptstadt Berlin fand solcher Art Religionsunterricht an öffentlichen Schulen bis 1943 statt, als die Schulen wegen der Bomberangriffe geschlossen und die Schüler auf das Land evakuiert wurden.

#### *Die religiöse Unterweisung in der DDR*

Während das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland von 1949 die Garantie des Religionsunterrichtes in den öffentlichen Schulen in Artikel 7 aus der Weimarer Verfassung (Artikel 149) übernahm, fühlte sich die parallel in der sowjetischen Besatzungszone gegründete DDR nicht diesen Traditionen verpflichtet. Nach dem Einmarsch der Roten Armee schien zunächst eine kurze Phase kultureller und religiöser Liberalität möglich zu sein, auch ein Religionsunterricht an öffentlichen Schulen. In der zunehmenden ideologischen Auseinandersetzung mit dem Westen wurden aber bereits in den 1950er Jahren nicht nur alle Schulen in privater Trägerschaft, sondern auch der von den Kirchen erteilte Religionsunterricht an öffentlichen Schulen verboten. Die einzige Ausnahme bildete die katholische Theresianschule in Ost-Berlin, die durch eine Verfügung der alliierten Besatzungsmächte erhalten blieb. Auf der Sitzung des SED Zentralkomitees im Februar 1958 prophezeite Albert Norden den Christen, „sie sterben schneller als die Auerochsen“, dabei vergessend, dass die Auerochsen im 17. Jahrhundert keineswegs ausgestorben, sondern von Menschen ausgerottet worden sind.<sup>1</sup> Zunächst wurde 1958 auf Verfügung des DDR-Volksbildungsministers Fritz Lange den Kirchen verboten, Kinder über 14 Jahre an den Schulen in Religion zu unterrichten. Dann durfte Religi-

1 Gunnar Lammert-Türk: „Aussterben wie Auerochsen“, in: Katholische Sonntagszeitung Nr. 47, 22./23. November 2008.

onsunterricht nur zwei Stunden nach dem Ende des regulären Unterrichts erteilt werden. Schließlich wurden die Religionslehrer solange von den Aufsichtsbehörden visitiert und in ihrer sozialistischen Grundhaltung überprüft, bis der Religionsunterricht ganz aus den DDR-Schulen verschwand. Das Fach Staatsbürgerkunde sollte die Lücke füllen. Die Glaubensunterweisung wurde wieder allein Sache der Familien und Gemeinden und auch dort nur gestattet, sofern jegliche politische oder gesellschaftliche Kommentierung unterblieb. Dafür sorgte die Staatssicherheit.

Die antichristliche und antikirchliche Bildungs- und Erziehungspolitik der DDR, die einen neuen sozialistischen Menschen, möglichst unbeeinflusst von überkommenen kulturellen, politischen und religiösen Beeinflussungen zu schaffen sich vorgenommen hatte, wollte die Kinder und Jugendlichen von Anfang an aus ihrem sozialen Umfeld lösen und staatlich kontrolliert von der Kinderkrippe bis zum Arbeitsplatz unter ihrem alleinigen Einfluss halten. Nur Kranke, Behinderte und geistig Schwache durften von christlichen Einrichtungen betreut werden.

Der neue sozialistische Mensch sollte sich in einer neuen sozialistischen Stadt – man denke nur an die Neubauviertel in Schwedt – entwickeln. Anders als das im Krieg beschädigte Hohenzollern-Schloss wurden dort die ebenfalls kriegsversehrte evangelische und die katholische Kirche in der Altstadt nach den Zerstörungen des Krieges zwar wieder aufgebaut. Auch entwickelte sich dort und an anderen Orten der DDR ein reges Gemeindeleben. Allerdings verlor gerade die evangelische Kirche trotz oder vielleicht auch gerade wegen ihres Annäherungskurses an das politische System als Kirche im Sozialismus zunehmend ihren Charakter als Volkskirche, während die ohnehin viel kleinere katholische Kirche, nicht zuletzt gerade durch die von ihren Oberen, beispielsweise dem Berliner Bischof Alfred Kardinal Bengsch, vertretene strikte Trennung von Kirche und Staat besser ihren Bestand sichern konnte. Religionsunterricht war in der DDR nur noch im kirchlichen Rahmen und in kirchlichen Räumen möglich, unter Beschränkung auf Fragen des Glaubens.

Die katholische Kirche hat mit dieser überwiegend an der Sakramentenkatechese orientierten religiösen Bildung insgesamt keine schlechten Erfahrungen gemacht. Viele Gläubige, vor allem Pfarrer, die in der DDR groß geworden sind, schätzen bis heute dieses abgeschottete System kirchlicher Gemeindekatechese. Sie stärkte den Zusammenhalt der Gemeinde und vermied den Kontakt zur Außenwelt, abgesehen vielleicht von unbedingt notwendigen Kompromissen. Allerdings war von vorne herein klar, dass ein ordentliches Schulfach Religion an öffentlichen Schulen nach Artikel 7 GG diese erfolgreiche innerkirchliche Gemeindekatechese keineswegs ersetzen, sondern nur ergänzen sollte. Manche Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland hatten es sich nämlich mit Verweis auf den Religionsunterricht an den Schulen einfach und bequem gemacht und ihre Sakramentenkatechese quantitativ und qualitativ re-

duziert, was die Gemeinden in der DDR nicht konnten, wollten sie ihr eigenes Bestehen nicht gefährden.

*Der Religionsunterricht in der Bundesrepublik am Beispiel  
Nordrhein-Westfalens*

Ein gutes und typisches Beispiel für die Situation in den meisten Ländern der 1949 gegründeten Bundesrepublik Deutschland ist Nordrhein-Westfalen (NRW), das hier an den Anfang der Betrachtung gestellt werden soll.<sup>2</sup>

Der Religionsunterricht ist in insgesamt 13 deutschen Ländern nach Artikel 4 und 7 GG abgesichert, in Nordrhein-Westfalen außerdem in der Landesverfassung (Artikel 14) sowie im Schulgesetz von 2005 (§ 31). Im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 heißt es, bis heute unverändert:

Artikel 4

- (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
- (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

Artikel 7

- (3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.

Im Schulgesetz von Nordrhein – Westfalen heißt es im § 31 (Religionsunterricht):

- (1) Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach an allen Schulen, mit Ausnahme der Weltanschauungsschulen (bekenntnisfreien Schulen). Er wird nach Bekenntnissen getrennt in Übereinstimmung mit den Lehren und Grundsätzen der betreffenden Kirche und Religionsgemeinschaft erteilt. Religionsunterricht wird erteilt, wenn er allgemein eingeführt ist und an der einzelnen Schule mindestens 12 Schülerinnen und Schüler dem entsprechenden Bekenntnis angehören.
- (2) Das Ministerium erlässt Unterrichtsvorgaben für den Religionsunterricht im Einvernehmen mit der Kirche oder der Religionsgemeinschaft. Die Zahl der Unterrichtsstunden setzt das Ministerium im Benehmen mit der Kirche oder der Religionsgemeinschaft fest.

---

<sup>2</sup> Franz-Heinrich Beyer: Religion unterrichten in NRW, in: Theo-Web. Zeitschrift für Religionspädagogik 5 (2006) 2, S. 179–187.

- (3) Lehrerinnen und Lehrer bedürfen für die Erteilung des Religionsunterrichtes des staatlichen Unterrichtsauftrages und einer Bevollmächtigung durch die Kirche oder die Religionsgemeinschaft. Religionsunterricht kann, soweit keine staatlich ausgebildeten Lehrkräfte zur Verfügung stehen, durch Geistliche, kirchliche Lehrkräfte, von der Religionsgemeinschaft beauftragte Lehrkräfte oder von ausgebildeten Katechetinnen und Katecheten erteilt werden. Sie bedürfen dazu des staatlichen Unterrichtsauftrages und einer Bevollmächtigung durch die Kirche oder Religionsgemeinschaft.
- (4) Niemand darf gezwungen werden, Religionsunterricht zu erteilen. Lehrerinnen und Lehrern, die die Erteilung des Religionsunterrichtes ablehnen, dürfen hieraus keine dienstrechtlichen Nachteile erwachsen.
- (5) Der Religionsunterricht unterliegt der staatlichen Schulaufsicht, der sich insbesondere auf die Ordnung und Durchführung des Unterrichtes erstreckt. Die Kirche oder die Religionsgemeinschaft hat ein Recht auf Einsichtnahme in den Religionsunterricht; das Recht der obersten Kirchenleitung, den Religionsunterricht zu besuchen, bleibt unberührt. Das Verfahren der Einsichtnahme wird durch Vereinbarung des Ministeriums mit der Kirche oder Religionsgemeinschaft geregelt.
- (6) Eine Schülerin oder ein Schüler ist von der Teilnahme am Religionsunterricht auf Grund der Erklärung der Eltern oder – bei Religionsmündigkeit der Schülerin oder des Schülers – auf Grund eigener Erklärung befreit. Die Erklärung ist der Schulleiterin oder dem Schulleiter schriftlich zu übermitteln. Die Eltern sind über die Befreiung zu informieren.

Religionsunterricht ist in Nordrhein-Westfalen also wie in insgesamt 13 deutschen Ländern ein benotetes, versetzungsrelevantes, in der Regel zweistündig unterrichtetes Pflichtfach, das zunächst einmal von der ersten Klasse bis zum Schulabgang, zumindest bis zur Oberstufe belegt werden muss.

Jedes Kind wird bei Schuleintritt entsprechend seiner Konfession dem jeweiligen Religionsunterricht zugeordnet. Seine Eltern, bzw. ab der Religionsmündigkeit der Schüler selbst, können es vom Religionsunterricht abmelden, müssen es aber gleichzeitig für ein Ersatzfach anmelden. Eine Abmeldung kann aber nur aus Gewissensgründen erfolgen. Die Gewissensgründe müssen nicht genannt, dürfen auch nicht überprüft werden. Abmeldeformulare dürfen nicht angeboten werden. Der Schüler, bzw. seine Eltern, sollen über die Folgen einer Abmeldung informiert werden. Eine Wiederanmeldung ist normalerweise zum Beginn des nächsten Schuljahres möglich.

Die Schüler einer anderen Konfession, für die kein Religionsunterricht angeboten wird oder auch konfessionslose Schüler, können sich für eine der angebotenen Religionsunterrichtsformen entscheiden oder ebenfalls das Ersatzfach wählen. Im Ergebnis muss jeder Schüler, egal zu welcher Konfession er gehört oder ob er konfessionslos ist, entweder eine Form des Religionsunter-

richtes wählen oder ein Ersatzfach. Für alle Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ist das Ersatzfach ein benotetes, versetzungsrelevantes Pflichtfach. Es besteht also keine Betreuungsnotwendigkeit für abgemeldete Schüler und damit auch keine Notwendigkeit, Religionsstunden vorzugsweise in den Randstunden anzusiedeln.

Dieses verfassungsmäßig abgesicherte System des Religionsunterrichtes wird in den 13 Ländern bisher kaum politisch infrage gestellt und hat sich als in hohem Maße stabil und die gesellschaftliche Diskussion befriedend bewährt.

### *Sonderfall Bremen*

Die erste Ausnahme in der 1949 gegründeten Bundesrepublik Deutschland machte Bremen, dass sich auf die sogenannte Bremer Klausel beruft (Artikel 141 GG). Sie lautet: „Artikel 7 Absatz 3 Satz 1 findet keine Anwendung in einem Lande, in dem am 1. Januar 1949 eine landesrechtliche Regelung bestand.“

Seit dem 19. Jahrhundert gibt es in Bremen den Religionsunterricht in besonderer Form, nämlich als in der Landesverfassung verankerter Unterricht im Fach „Biblische Geschichte“, von dem die Eltern ihre Kinder oder die religionsmündigen Kinder auch sich selbst ersatzlos abmelden können.

In der freien Reichsstadt Bremen lebten seit der Reformation Calvinisten und Lutheraner in ähnlichem Prozentsatz unvereinigt nebeneinander her. Das gab Probleme nicht nur beim Abendmahl, sondern auch beim Religionsunterricht. Deswegen wurde dafür eine überkonfessionelle Form gewählt. Katholiken kamen nach der Reformation erst wieder als Flüchtlinge nach dem 2. Weltkrieg in größerer Zahl in die alte Bischofsstadt des heiligen Bischofs Ansgar. Erst 1807 war die katholische Kirche gleichberechtigt neben Calvinisten und Lutheranern anerkannt worden.

In der Landesverfassung von Bremen aus dem Jahre 1947 heißt es in Artikel 32 (1): „Die allgemein bildenden öffentlichen Schulen sind Gemeinschaftsschulen mit bekenntnismäßig nicht gebundenem Unterricht in biblischer Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage.“

Deswegen greift entsprechend der Bremer Klausel der Artikel 7 GG in Bremen nicht, weil bei Inkrafttreten der bundesdeutschen Verfassung am 1. Januar 1949 in Bremen bereits eine andere landeskirchliche Regelung des Religionsunterrichtes galt. Der in Bremen verfassungsmäßig abgesicherte Unterricht in biblischer Geschichte ist aber im Schulalltag häufig an den Rand gedrängt worden, wird nicht von Fachlehrern unterrichtet oder fällt an vielen Schulen völlig aus. Immer wieder wird über Änderungen diskutiert, die aber an den dafür notwendigen verfassungsändernden Mehrheiten scheitern.

Die Situation des Religionsunterrichtes in Bremen ist ohne Frage ein Sonderfall, geschichtlich begründet, aber ohne Auswirkungen auf die bundeswei-

te, vor allem in Berlin geführte Diskussion um die Zukunft des Religionsunterrichtes. Es scheint aber, dass zumindest im Schulalltag diese Sonderform des Religionsunterrichtes überkonfessioneller, bekenntnisfreier Art mehr Probleme aufwirft als Lösungen bietet. Zu einer Befriedung der Situation hat er jedenfalls nicht geführt.

*Der Religionsunterricht in den neuen Ländern nach 1990, am Beispiel von Mecklenburg-Vorpommern*

Nach dem Beitritt der Länder der DDR zur Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 23 GG 1990 übernahmen die von der CDU geführten Regierungen der neuen Länder das in der Bundesrepublik Deutschland bewährte System des kirchlich verantworteten Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen und akzeptierten damit den Artikel 7 GG, ohne die Ausnahmemöglichkeiten der so genannten Bremer Klausel in Anspruch zu nehmen.

Betrachten wir zunächst einmal die Situation in Mecklenburg-Vorpommern, ohne Frage das am dünnsten besiedelte Bundesland. Mit der Wiedervereinigung wurde dort – unter einer CDU geführten Regierung – wie im übrigen Bundesgebiet der Artikel 7 des Grundgesetzes zur Geltung gebracht und Religion als ordentliches Schulfach eingeführt.

Da die evangelische Christen mit 18,6 Prozent und die katholischen mit 3,5 Prozent nur einen geringen Bevölkerungsanteil ausmachen, ist es schwer, einen Religionsunterricht in den Schulen zu organisieren, der deswegen häufig in den Räumen der Pfarrgemeinden stattfindet. In den Schulen kommen oft keine hinreichend großen Gruppen zusammen, noch nicht einmal in einer Jahrgangsstufe. Der Religionsunterricht wird dennoch von staatlichen Lehrern erteilt, nach staatlich approbierten Lehrplänen und Schulbüchern und mit versetzungsrelevanten Noten, in der gymnasialen Oberstufe sogar als Kurs und Abiturfach.

Im Jahre 2007 nahmen insgesamt 46.780 Schüler am evangelischen Religionsunterricht der Klassenstufen 1 bis 10 teil und 860 Schüler am katholischen, was zusammen genommen einem Prozentsatz von 40 Prozent der Schülerschaft entspricht. Das sind weit mehr, als es getaufte Kinder im Lande gibt. Das Ersatzfach „Philosophie mit Kindern“ belegten 34.900 Schüler, also 31,6 Prozent. Die übrigen Schüler verzichteten, überwiegend in der Oberstufe, auf Religion und auf Philosophie gleichermaßen. In Vorpommern besuchten im Schuljahr 2008/2009 512 Schüler an zehn Schulen und in 14 Gemeinden katholischen Religionsunterricht.

Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern ermöglichten also sukzessive trotz des teilweise recht geringen christlichen Bevölkerungsanteils den Aufbau eines ordentlichen Unterrichtsfaches Religion an öffentlichen Schulen. Man sah darin nicht nur ein Stück konkreter Wieder-

vereinigung, sondern zumindest den Versuch, die weitgehende Entchristlichung der DDR zumindest zu bremsen, vielleicht sogar auch ein bisschen Wiedergutmachung für die anti-christliche Politik der DDR durch ihre Rechtsnachfolger.

### *Sonderweg in Brandenburg*

Im SPD-regierten Brandenburg wurde dieses Stück gesamtdeutsche Normalität nach der Wiedervereinigung 1990 nicht wieder hergestellt, auch nicht, als die CDU 1999 als Juniorpartner in die große Koalition eintrat. Das ist insofern erstaunlich, als ihr erster und durchaus beliebter Ministerpräsident Manfred Stolpe (SPD) über Jahre hinweg in der DDR als Konsistorialpräsident ein hohes Kirchenamt bekleidet und in der Diskussion um seine tatsächliche oder angebliche Stasispitzel-Tätigkeit stets behauptet hatte, nur im Dienste der Kirche und der Menschen tätig gewesen zu sein.

Stolpe war in den ersten beiden brandenburgischen Kabinetten nicht irgendein Minister, sondern die zentrale Figur eines wohlwollend moderierenden Landesvaters, der in sein liebevoll als „kleine DDR“ gehätschelt Brandenburg weit mehr aus der großen DDR hinüber gerettet hat, als es den Verantwortlichen in den anderen neuen Bundesländern für sinnvoll und verantwortbar erschienen war.

Stolpe verteidigte seine Ablehnung eines konfessionellen Religionsunterrichtes als Pflichtfach mit Abwahlmöglichkeit und neutralem Ersatzfach – wie in der alten Bundesrepublik Deutschland üblich – und die Einführung eines Pflichtfaches Lebensgestaltung, Ethik, Religionskunde (LER) ohne Abwalmöglichkeit und Alternative damit, dass nur etwa 20 Prozent der Schüler im Land kirchlich gebunden seien. Er halte es für „gesellschaftspolitisch falsch, den übrigen 80 Prozent ein Pflichtfach Religion vorzugeben“. Außerdem könnten die Kirchen, so Stolpe, neben dem Pflichtfach LER zusätzlich in den Räumen der Schule kirchlichen Religionsunterricht anbieten. Das Land Brandenburg, so Stolpe, sei durchaus bereit, dieses kirchliche Zusatzangebot auch weiterhin finanziell zu fördern und zu unterstützen.

Bereits ab 1992 begann das brandenburgische Bildungsministerium unter Marianne Birthler, Bündnis 90, zuerst als Experiment, ab 1996 obligatorisch, mit dem Aufbau eines neuen Unterrichtsfaches unter dem Namen „Lebensgestaltung, Ethik, Religion“ (LER). Ab 1996 mit der Einführung dieses Faches als Pflichtunterricht hieß es dann „Lebensgestaltung, Ethik und Religionskunde“ (LER), weil sich mittlerweile auch in der Ex-DDR herumgesprochen hatte, dass es verfassungsmäßig unzulässig sei, wenn der Staat selbst Staats-Religionsunterricht erteilt.

Von 1992 bis 1995 hatte zunächst ein Modellversuch an 41 Schulen Brandenburgs stattgefunden, an dem auch die evangelische Kirche mitgewirkt hat-

te. Auf der Grundlage dieses Modellversuches und der Ergebnisse einer begleitenden wissenschaftlichen Untersuchung hatten sich die Abgeordneten des brandenburgischen Landtags mehrheitlich mit der Verabschiedung des brandenburgischen Schulgesetzes für die Einführung von „Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde“ als reguläres Unterrichtsfach ausgesprochen.

Im LER-Unterricht sollen Lebensfragen und Orientierungsprobleme der Schüler im Zentrum des Unterrichtes stehen. Es sollen Probleme des Zusammenlebens von Menschen, Fragen nach religiöser Orientierung und nach dem Miteinander verschiedener Kulturen und Religionen zur Sprache kommen. Das Pflichtfach wurde zunächst sukzessive für die Klassen 7 bis 10 flächendeckend eingeführt. Seit dem Schuljahr 2008/2009 wird das Unterrichtsfach LER flächendeckend in allen Klassen der Jahrgangsstufen fünf bis zehn angeboten.

Passend zum neuen Fach wurde im Wintersemester 2003/2004 LER als grundständiger Studiengang an der Universität Potsdam eingeführt. Es stehen pro Semester 50 Studienplätze zur Verfügung. 2008 wurde der seit fünf Jahren bestehende LER-Fachbereich zum eigenständigen Institut der philosophischen Fakultät ernannt, unter der Leitung des Religionswissenschaftlers Johann E. Hafner.<sup>3</sup>

Mit der Einführung von LER als Pflichtfach für alle Schüler kam es zum Streit zwischen der brandenburgischen Landesregierung, die in der zweiten Legislaturperiode ausschließlich von der SPD gestellt wurde, und den Kirchen, die sich und vor allem den Religionsunterricht wie schon zu DDR-Zeiten aus den Schulen verdrängt sahen. Die Kirchen verlangten die Einführung eines Religionsunterrichtes, wie seit Beginn der Bundesrepublik Deutschland in allen Bundesländern außer in Bremen und Berlin verfassungsmäßig geboten, zumindest aber das flächendeckende Angebot von Religionsunterricht als gleichberechtigte Wahlalternative. Sie konnten dabei auf das Beispiel aller anderen neuen Bundesländer verweisen.<sup>4</sup>

Die Kirchen, in diesem Falle die evangelische Kirche Berlin/Brandenburg und das Erzbistum Berlin, unterstützt von einer Reihe engagierter Eltern, verwiesen auf die ohnehin schon hohe Belastung der Schüler und die in kaum vertretbarer Weise von diesen einzufordernde Bereitschaft, zusätzlich in den Nachmittagsstunden bekenntnisorientierten Religionsunterricht zu besuchen.

Da sich der Streit im inhaltlichen Diskurs nicht lösen ließ, blieb nur der Gang zum Gericht, in diesem Fall zum Bundesverfassungsgericht, den die beiden Kirchen, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und 32 katholische und sie-

---

3 Antje Horn-Conrad: Weggehen und Wiederkommen, in: Potsdamer Neueste Nachrichten, 21. November 2008.

4 Agence France-Presse: Kirchen fordern Einführung von Religionsunterricht in Brandenburg, 26. Juni 2001.

ben evangelische Familien angestrengt hatten. Da man über das Thema Religion als Pflichtfach, Wahlpflichtfach oder Wahlfach an öffentlichen Schulen trefflich und geradezu unbegrenzt inhaltlich streiten kann, spitzte sich die Auseinandersetzung schließlich auf eine verfassungsrechtlich recht knifflige Frage zu: Inwieweit kann sich das neue Bundesland Brandenburg zurecht auf den als Bremer Klausel bekannt gewordenen Teil des Ausnahmeartikels 141 des Grundgesetzes berufen, nach der jene Bundesländer keinen Religionsunterricht als ordentliches Pflichtfach anbieten müssen, in denen am 1. Januar 1949 eine andere Regelung bestand. An diesem Stichtag gab es in Brandenburg, das nach dem deutschen Zusammenbruch 1945 für eine kurze Zeit als Land existieren durfte, keinen flächendeckenden Religionsunterricht als Pflichtfach an öffentlichen Schulen, nicht zuletzt auf Druck der sowjetischen Besatzungsmacht.

Allerdings war der Ausnahmeartikel 141 des Grundgesetzes damals nicht mit Blick auf die sowjetische Besatzungszone, sondern ausschließlich auf die besonderen Verhältnisse in Bremen hin so formuliert worden. In allen übrigen Bundesländern der amerikanischen, britischen und französischen Besatzungszone hatte sich in den Ländern, die bekanntlich älter als die Bundesrepublik Deutschland selbst sind, bereits Religion als Pflichtfach an öffentlichen Schulen durchgesetzt, im übrigen die alte Regelung, die auch in der Weimarer Republik und selbst in der Nazizeit üblich gewesen war.

Die Kläger gegen das Brandenburgische Schulgesetz vertraten hingegen die Ansicht, dass Brandenburg als Rechtssubjekt in der DDR untergegangen sei, nämlich 1952, als die nach der Auflösung Preußens neugegründeten Länder von der DDR-Regierung wieder aufgelöst und auf Bezirke verteilt worden waren. Nach der Wiedervereinigung sei Brandenburg – so die Kläger – als Bundesland neu gegründet worden. Deshalb könne sich Brandenburg auch nicht auf die einst für Bremen geschaffene Ausnahmeregel berufen. Es gäbe keine Rechtsnachfolge des 1990 neu begründeten Landes Brandenburg für das 1952 ausgelöschte DDR-Land gleichen Namens und ähnlichen, aber nicht gleichen territorialen Zuschnitts.

Die Beschwerde der Kirchen, Eltern und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion blieb lange in Karlsruhe liegen. Es zeichnete sich 2002 aber wohl ab – inzwischen regierte in Potsdam bereits Matthias Platzeck (SPD) in einer großen Koalition mit der CDU unter Jörg Schönbohm –, dass sich unter den acht Richtern des BVerfG-Senates keine Mehrheit für die Rechtsauffassung der Kläger finden ließ. Es schien in diesem nach politischem Proporz besetzten obersten deutschen Gerichts eine Patt-Situation zu geben.

Vor diesem Hintergrund unterbreitete das Bundesverfassungsgericht den streitenden Parteien einen Vergleichsvorschlag, den die Kläger nach längeren Prüfungen und einigem Zaudern schließlich annahm, um wenigstens leichte Verbesserungen der gegenwärtigen Situation zu erreichen und um vor allem zu

vermeiden, dass durch ein klares Urteil des Bundesverfassungsgerichtes allgemein bekannt würde, dass die Bremer Klausel durchaus von Brandenburg in Anspruch genommen werden könne und damit auch vielleicht von allen anderen neuen Ländern. Die Kirchen fürchteten dann, vielleicht nicht ganz zu Unrecht, dass auch andere neue Länder, so sie mehrheitlich von linken Parteien beherrscht würden, ebenfalls die Bremer Klausel in Anspruch nehmen und den gerade eingeführten Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach wieder abschaffen könnten.

Der Vergleichsvorschlag des Bundesverfassungsgerichtes sah nun vor, dass das Land Brandenburg durch eine Änderung des Schulgesetzes, bzw. den entsprechenden Ausführungsverordnungen den Eltern bzw. den religionsmündigen Kindern selbst das Recht einräumt, sich dann vom LER-Unterricht abzumelden, wenn sie sich gleichzeitig beim kirchlichen Religionsunterricht anmeldeten. Auf diese Weise wurde aus dem Pflichtfach LER ohne Abwahlmöglichkeiten ein Pflichtfach mit Abwahlmöglichkeiten, aber aus Religion noch kein Wahlpflichtfach und erst recht kein Pflichtfach wie in den anderen Bundesländern. Insgesamt zeigten sich in Brandenburg aber steigende Teilnehmerzahlen am Religionsunterricht und die Kirchen gaben sich mit der gefundenen Lösung zumindest im Vergleich mit Berlin zufrieden.

Konkurrenz bekam der staatliche LER-Unterricht auch vom Lebenskundeunterricht des Humanistischen Verbandes (HVD). Auf Klage des brandenburgischen Landesverbandes hatten die Richter des Brandenburgischen Verfassungsgerichtes 2007 entschieden, der Gesetzgeber dürfe die Weltanschauungsverbände an den Schulen gegenüber den Religionsgemeinschaften nicht schlechter stellen. Dieses Urteil hat der brandenburgische Landtag mit einer Änderung des Schulgesetzes 2008 umgesetzt.

### *Der Religionsunterricht in Berlin*

Anders stellt sich die Situation in Berlin dar. Unbestritten kann Berlin wie Bremen für sich die Bremer Klausel in Anspruch nehmen. Religion als ordentliches Pflichtfach an allgemeinbildenden Schulen hat es seit dem Zusammenbruch Deutschlands 1945 weder im östlichen, noch im westlichen Teil Berlins gegeben. Am Stichtag jedenfalls, also am 1. Januar 1949, gab es, nach der Auflösung Preußens durch die Siegermächte 1946, in ganz Berlin bereits eine andere Regelung.<sup>5</sup> Diese Sonderregelung des Religionsunterrichtes gemäß Artikel 141 GG gilt in Berlin bis heute.

In den ersten 20 Jahren nach der Teilung der Stadt spielte sich im täglichen Mit-, aber auch Gegeneinander von Kirche und Staat eine Regelung der gemeinsam interessierenden Fragen ein, die aber dringend einer schriftlichen Fi-

5 Ulrich Zawatka-Gerlach: Pro-Reli – anno 1947, in: Der Tagesspiegel, 29. Januar 2009.

xierung bedurfte. Die anderen Nachfolgeländer auf dem Territorium des 1946 aufgelösten preußischen Staates schlossen dazu, sofern sie zur Bundesrepublik Deutschland gehörten, Konkordate bzw. Staat-Kirche-Verträge ab, beispielsweise Niedersachsen. In Berlin wurde dieser dort ebenfalls überlegte Weg nicht gegangen, einerseits wegen der faktisch geteilten „Vier-Mächte-Stadt“ und ihrer besonderen Problematik. Andererseits aber auch deswegen nicht, weil die tägliche Praxis und die den Kirchen vom Land Berlin zugestandene Regelungen so weit von in West- und Süddeutschland geschlossenen Konkordaten abwichen, dass die Bistümer dort eine Sogwirkung nach unten fürchteten. Kurz, die den Kirchen vom Land Berlin zugestandenen und im abschließenden Protokoll über Besprechungen zwischen Vertretern des Bischöflichen Ordinariates Berlin und dem zuständigen Senator von Berlin über die Regelung gemeinsam interessierender Fragen vom 2. Juli 1970 getroffenen Absprachen waren so unbefriedigend, dass kirchlicherseits lieber auf ein Konkordat verzichtet und die gefundenen Regelungen auf unterster Stufe fixiert, damit aber für die Zukunft maximal offen gehalten wurden.

Während die evangelische Kirche in Berlin/Brandenburg im Jahre 2006 nach langen und zähen Verhandlungen, wenn auch nur widerstrebend und unter Ausklammerung der wichtigen Frage des Religionsunterrichtes, einen Staat-Kirche-Vertrag mit dem Land Berlin abgeschlossen hat, verzichtet die katholische Kirche bis heute auf ein Konkordat mit dem Land Berlin – als einzigem Bundesland – aus guten Gründen. Das Verhältnis zwischen dem Land Berlin und dem katholischen, gleichnamigen Erzbistum beruht also immer noch auf dem abschließenden Protokoll vom 2. Juli 1970.

Nach dieser Berliner Sonderregelung ist Religion kein ordentliches Schulfach. Die Kirchen haben aber das Recht, in den allgemeinbildenden Schulen in eigener Verantwortung Religionsunterricht zu erteilen, und die staatliche Schulverwaltung ist verpflichtet, ihnen dafür geeignete Räume einschließlich Licht und Heizung zur Verfügung zu stellen. Die Kirchen selbst sind für die Lehrpläne, Lehrmaterialien und sowohl für die Auswahl als auch für die Ausbildung der Lehrkräfte zuständig. Das Land Berlin übernimmt rund 90 Prozent der Personalkosten der Lehrkräfte. Als Lehrergehalt wird dabei eine BAT III Stelle mit 55.940 brutto inklusive Arbeitgeberanteil angesetzt, davon 90 Prozent sind 50.346 €. Dabei wird von einer Gruppengröße von 15 Schülern ausgegangen. Ist die Gruppengröße kleiner, übernimmt Berlin die Personalkosten entsprechend nur anteilig, bei einer Gruppengröße von 7 Schülern, die für den katholischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen nur selten erreicht wird, also nur knapp 45 Prozent. Da die Gruppengrößen in katholischen Schulen größer sind und häufig bei 25 bis 30 Schülern liegen, kann hier ein gewisser Ausgleich erfolgen. Alle Sachkosten muss ohnehin der Träger des Religionsunterrichtes übernehmen, in der katholischen Kirche beispielsweise durch eine jährliche Kollekte in den Pfarrgemeinden, ganz überwiegend aber durch Kirchensteuermittel.

Der Berliner Senat ließ sich den Unterricht der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Jahre 2011 immerhin 48,9 Mio. Euro kosten. Die evangelische Kirche erhielt davon 25,8, die katholische Kirche 7,7 und der HVD 13,7 Mio. Euro. Verglichen mit dem Jahre 2008, also dem Jahr vor dem Volksentscheid, sind die Zuschüsse für die evangelische und katholische Kirche fast unverändert geblieben, für den HVD aber stark gestiegen. Mit einem Zuschuss von knapp 15 Mio. Euro finanziert der HVD 38 Prozent seines insgesamt rund 40 Mio. umfassenden Jahresetats. Dieser Prozentsatz ist bei den christlichen Kirchen natürlich viel kleiner.

Um wenigstens annähernd hinreichende Gruppengrößen zu erreichen, werden, zumindest was den katholischen Religionsunterricht angeht, die katholischen Schüler eines Jahrgangs aus mehreren Parallelklassen in einer Gruppe zusammengefasst. Vielfach haben, um die Organisation zu vereinfachen, die Schulleiter auch gleich bei der Anmeldung dafür gesorgt, dass katholische Schüler in einer bzw. zwei Klassen einer mehrzügigen Schule zusammengefasst werden. Bei Klassen- und Schulwechsel funktioniert das aber keineswegs immer, schon gar nicht in der Oberschule, wegen unterschiedlichen Sprachfolgen und Wahlpflichtfächern. Außerdem wird dadurch die soziale Durchmischung gefährdet, weil arabische und türkische Schüler selten katholischen Religionsunterricht wählen und sich deswegen in den Klassen konzentrieren, in denen dieser nicht angeboten wird. Das hat in Berlin schon zu Unmut geführt.<sup>6</sup>

In der gegenwärtigen Situation wird in Berlin der Religions- und Weltanschauungsunterricht nach § 13 des Schulgesetzes vom 26. Januar 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juli 2006, erteilt. Entsprechend der Ermächtigungsgrundlage in § 128 dieses Schulgesetzes wurden am 21. Dezember 2007 Ausführungsvorschriften über den Religions- und Weltanschauungsunterricht erlassen.

In § 13 (1) des Berliner Schulgesetzes heißt es: „Der Religions- und Weltanschauungsunterricht ist Sache der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Als Träger vom Religionsunterricht kommen nur solche Vereinigungen in Betracht, die die Gewähr der Rechtstreue und der Dauerhaftigkeit bieten und deren Bestrebungen und Tätigkeiten auf die umfassende Pflege eines religiösen Bekenntnisses ausgerichtet und deren Mitglieder auf dieses Bekenntnis verpflichtet und durch es verbunden sind.“

Vor Schuleintritt werden die Eltern bzw. religionsmündige Kinder (ab 14 Jahre) auf den Religionsunterricht hingewiesen. Sie können sich dann zu einem der angebotenen Unterrichtsformen an-, aber auch wieder abmelden, zu-

---

6 Katholische Nachrichten-Agentur: Kein Interesse an Schülertrennung, in: Katholische Sonntagszeitung, unser Erzbistum, 27./28. März 2010.

mindest im Prinzip allerdings nur halbjahresweise. Die Religionslehrer dürfen auch auf Elternversammlungen über ihr Angebot informieren.

Anders als in den Ländern, die Religionsunterricht nach Artikel 7 GG erteilen, gilt das Fach in Berlin nicht als Abmelde-, sondern als Anmeldefach, zunächst bei religionsunmündigen Kindern durch die Eltern, bei religionsmündigen durch die Schüler selbst. Wer nicht von sich aus Religionsunterricht beehrt, bekommt auch keinen angeboten.

Einerseits ist der Religionsunterricht bei der Aufstellung des Stundenplans mit den ordentlichen Unterrichtsfächern gleich zu behandeln. Andererseits darf parallel zum Religionsunterricht kein Unterricht gelegt werden, auf den die am Religionsunterricht teilnehmenden Schüler angewiesen sind. Schüler, die an keinem Religionsunterricht teilnehmen, müssen entweder von der Schule beaufsichtigt werden, dürfen aber auch, wenn es sich um Randstunden handelt, die Schule verlassen. Deswegen neigen die Stundenplanmacher dazu, die Religionsstunden entgegen den oben genannten Ausführungsbestimmungen vorzugsweise in Randstunden unterzubringen.

Auch bei der Raumverteilung und der Bereitstellung audiovisueller Hilfsmittel soll der Religionsunterricht den Fächern des staatlichen Unterrichts gleichgestellt werden. Wenn möglich, soll er einen eigenen Raum erhalten, in dem die Lehrer und Schüler während des Unterrichtes auch religiöse Symbole aufhängen können. Die Religionslehrer können an den Konferenzen und Versammlungen der Schule teilnehmen, allerdings ohne Stimmrecht. Wie weit ihre Integration geht, hängt stark vom Einzelfall ab. Manchmal übernehmen sie auch freiwillig Pausenaufsichten und Vertretungsstunden und sogar die Begleitung von Klassenreisen, Sportveranstaltungen und Schulfesten. Ihre Schüler dürfen bei Abwesenheit ihres Religionslehrers aber nur von Religionslehrern der gleichen Konfession unterrichtet werden. Vor Ort wird aber häufig anders entschieden, beispielsweise eine Vertretung durch den Kollegen der anderen Konfession.

Der Schulleiter oder die Vertreter der Schulaufsichtsbehörde dürfen Einsicht in den Unterrichtsablauf nehmen, wenn es ihnen für die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Schule und zur Einhaltung der Vorgaben des Schulgesetzes sowie der Ausführungsvorschriften erforderlich erscheint. Dieses Recht zur Einsichtnahme beschränkt sich auf den äußeren Ablauf, nicht auf die Inhalte.

Teilnahme und Benotung des Religionsunterrichtes werden auf dem Zeugnis der Schule nicht vermerkt. Religionsgemeinschaften können ein separates Zeugnis ausfertigen. Früher war der jeweilige Ortspfarrer der Vorgesetzte der katholischen Katecheten und Religionslehrer, heute ist es das erzbischöfliche Ordinariat direkt. Allerdings unterschreibt auch weiterhin wie früher der Pfarrer die Zeugnisse, schon um die Verbundenheit des Religionsunterrichtes zu den Gemeinden zu unterstreichen.

Da das Berliner Schulgesetz nicht festlegt, welche Gemeinschaft Religionsunterricht erteilen darf, außerdem Weltanschauungsgemeinschaften die gleichen Rechte wie Religionsgemeinschaften zugestanden werden (§ 13 Absatz 7 des Berliner Schulgesetzes), bieten neben der evangelischen und der katholischen Kirche auch der HDV, die Islamische Föderation, das Kulturzentrum der anatolischen Aleviten, die Buddhisten, die jüdische Gemeinde und die Anthroposophen Religions- und Weltanschauungsunterricht an, die letzten beiden Gruppen aber nur auf ihren Privatschulen. Die meisten Schüler hat die islamische Föderation gesammelt, die sich in Berlin das Recht, freiwilligen Unterricht an Berliner Schulen erteilen zu dürfen, eingeklagt hat. 2011 nahmen an dem Unterricht der Föderation 4.880 Kinder teil.

Die evangelische Kirche beschulte im Jahre 2011 85.117, die katholische 25.502 Schüler einschließlich Berufsschüler, und der HVD beschulte 49.813 Schüler. Prozentual erreichte der evangelische Religionsunterricht 2008 rund 25 Prozent der Berliner Schüler, der katholische knapp 8 Prozent, der Lebenskundeunterricht rund 15 Prozent und die islamische Föderation rund 1,5 Prozent. Die evangelische Kirche war in 85 Prozent der insgesamt 799 allgemein bildenden, öffentlichen Berliner Schulen mit ihrem Religionsunterricht vertreten, die katholische Kirche ungefähr in der Hälfte dieser Schulen.

Insgesamt haben sich beim katholischen Religionsunterricht in Berlin die Teilnehmerzahlen von 2002 bis 2008 leicht verbessert. Während aus demographischen Gründen die Zahl der Berliner Schüler von 365.613 im Jahre 2001 auf 323.220 im Jahre 2009 gesunken ist, stieg die Zahl der katholischen Religionsunterricht besuchenden Schüler von 24.430 im Jahre 2001 (6,7 Prozent) auf 25.397 (7,8 Prozent) der Schüler. Ein knappes Drittel dieser Schüler (31,3 Prozent) besuchte den Religionsunterricht an ihren katholischen Schulen.

Die meisten Schüler besuchten den Religionsunterricht an den Grundschulen, bei den Oberschulen überproportional an Gymnasien und unterproportional an den Hauptschulen. Die Zahl der am Religionsunterricht teilnehmenden Schüler hat sich in den letzten Jahren in etwa proportional zum Rückgang der Schülerzahl insgesamt entwickelt. Dieser Rückgang liegt in den letzten fünf Jahren bei ungefähr 12 Prozent.

Die Teilnehmerzahlen am Religionsunterricht sind also in den letzten Jahren – bis zum gescheiterten Volksentscheid – im Wesentlichen stabil geblieben. Danach besuchten im Jahre 2008 25 Prozent aller Schüler den evangelischen Religionsunterricht, das sind 0,7 Prozent weniger als im vorherigen Schuljahr. Den katholischen Religionsunterricht besuchten 7,8 Prozent aller Schüler, das bedeutet eine geringfügige Erhöhung um 0,1 Prozent.<sup>7</sup> Überproportional ging die Zahl der den Religionsunterricht besuchenden Schüler in der Mittelstufe in

---

7 Evangelische Pressedienst (epd): Teilnehmerzahlen am Religionsunterricht stabil, in: Berliner Zeitung, 8. Dezember 2008.

den Klassen 7 bis 10 zurück, nämlich um mehr als 20 Prozent. Das ist ganz offensichtlich der seit 2006 erfolgten parallelen Einführung des Pflichtfaches Ethik geschuldet. An vielen Oberschulen gibt es nun gar keinen Religionsunterricht mehr, weil die Gruppen zu klein sind.<sup>8</sup>

Die Einführung des Pflichtfaches Ethik 2006 hat also den kirchlichen Religionsunterricht vor allem da getroffen, wo er ohnehin schon vergleichsweise schwach vertreten war, insbesondere wegen der Religionsmündigkeit mit 14 Jahren.

Die Lehrkräfte in evangelischer und katholischer Religion sind entweder staatlich ausgebildete und examinierte Lehrer mit Religion als einem Unterrichtsfach oder mit zwei oder drei staatlichen Fächern und Religion als kirchlicher Zusatzqualifikation.<sup>9</sup> Es können aber auch nebenberuflich oder im Vollzeitunterricht von der Kirche ausgebildete und geprüfte Katecheten sein.<sup>10</sup>

Für Ausbildung und Einstellung der Lehrer sind die Religionsgemeinschaften verantwortlich. Staatlichen Lehrern (Angestellten und Beamten) wird die Erteilung von Religionsunterricht auf ihr Stundendeputat angerechnet, sofern sie weiterhin überwiegend ordentliche Lehrfächer unterrichten.

Der Religionsunterricht wird also in Berlin unter besonders schwierigen Bedingungen erteilt. Entsprechend der Berliner Sonderregelung hat er traditionell damit zu kämpfen, dass er häufig zeitlich und inhaltlich an den Rand gedrängt wurde, Religion kein ordentliches Lehrfach ist, d. h. die Noten nicht versetzungsrelevant sind, sondern auf einem separaten, kleinformatigen, vom Ortspfarrer unterschriebenen Sonderzeugnis vermerkt werden. Schüler, die nicht zum Religionsunterricht angemeldet wurden oder, religionsmündig geworden, sich selbst abgemeldet haben, genießen statt des Religionsunterrichtes zumindest in der Mittelstufe mehr Freizeit und können dementsprechend später zur Schule kommen oder diese früher verlassen, für Schüler eine ungemein attraktive Alternative. In der Grundschule versuchen die Schulleiter mitunter, Schüler, die an keiner Form des angebotenen Religionsunterrichtes teilnehmen wollen, zumindest in der Lebenskunde des HVD unterzubringen, um einen zusätzlichen Betreuungsaufwand zu vermeiden.

### *Die Einführung des Pflichtfaches Ethik in Berlin*

Trotz dieser bekannten Missstände und Schwächen wurde die Sondersituation des Religionsunterrichtes in Berlin politisch 40 Jahre lang nicht aufgegriffen,

---

8 Georg Sterzinsky: „Es geht darum, frei wählen zu können“, in: Berliner Zeitung, 22. September 2008.

9 Florentine Anders: Religionslehrer hoffen auf mehr Anerkennung, in: Berliner Morgenpost, 23. April 2009.

10 Susanne Vieth-Entus: Zum Start bereit, in: Der Tagesspiegel, 23. April 2009.

von der sozialdemokratischen Alleinregierung ebenso wenig wie von den sozialliberalen Koalitionsregierungen. Aber selbst der 1981 von Richard von Weizsäcker gebildete Senat, zunächst nur von der CDU, später von der CDU und der FDP, hat es nicht gewagt, auch im Religionsunterricht in Berlin die bundesdeutsche Normalität einzuführen, obwohl ihm mit Heinrich Lummer, Edmund Wronski, Dr. Volker Hassemer und vor allem Frau Dr. Hanna-Renate Laurien vier sehr engagierte Katholiken angehörten. Man sprach intern von dem katholischsten Senat, den Berlin jemals hatte.

Auch die der protestantischen Kirche zugehörigen Senatsmitglieder wie die Regierenden Bürgermeister Richard von Weizsäcker oder später Eberhard Diepgen unterstützten schon aus Gründen der wünschenswerten Rechtseinheit zwischen Berlin (West) und dem übrigen Bundesgebiet die Übernahme der bundesweit üblichen Entwicklung des Religionsunterrichtes auch in Berlin, konnten sich aber gegenüber ihrem Koalitionspartner, der damals mehrheitlich linksliberal ausgerichteten Berliner FDP, nicht durchsetzen, und auf der politischen Prioritätenliste stand dieses Vorhaben eben auch bei der Berliner CDU nicht derart weit oben, dass man deshalb mit dem Koalitionspartner nachhaltig Streit anfangen wollte.

Der rot-grüne Senat unter Walter Momper blieb in den Jahren 1989 bis 1990 eine, wenn auch öffentlichkeitswirksame, kurze Episode. In den drei Koalitionsverhandlungen nach der Wiedervereinigung zwischen der erstarkten CDU und der geschwächten SPD hat der Berliner CDU-Landesvorsitzende und Regierende Bürgermeister Eberhard Diepgen stets versucht, dem Koalitionspartner die Zustimmung zu Religion als ordentlichem Lehrfach abzuhandeln, allerdings ohne Erfolg und letztlich auch nicht mit dem dafür erforderlichen Nachdruck.<sup>11</sup> Dabei waren die jeweiligen Fraktions- bzw. Landesvorsitzenden der SPD wie Dietmar Staffelt oder Klaus Böger einer solchen Regelung gar nicht prinzipiell abgeneigt, aber tonangebend in der ganz überwiegend links orientierten Berliner SPD waren die gewerkschaftsnahen Bildungspolitiker, beispielsweise Monika Buttgereit oder Felicitas Tesch.

In der Koalition, zunächst mit der Alternativen Liste und Bündnis 90/Die Grünen, dann mit der PDS, die nach mehrfacher Namensänderung aus der SED hervorgegangen war und sich zurzeit Die Linke nennt, war ab 2002 mit einer Änderung der rechtlichen Situation des Religionsunterrichtes gar nicht mehr zu rechnen. Unter Schulsenator Klaus Böger, der persönlich einem Wahlpflichtbereich Religion/Ethik offen gegenüber stand, gab es zwar an mehreren Berliner Schulen positiv evaluierte Schulversuche mit einem Wahlpflichtbereich, beispielsweise an der Paulsen-Oberschule in Steglitz unter Schulleiter Dr. Werner.<sup>12</sup>

---

11 Sabine Beikler: In Frieden lassen, in: Der Tagesspiegel, 6. Dezember 2009.

12 Stefan Orth: Berlin: Volksbegehren für Religionsunterricht, in: Herder Korrespondenz 62 (2008) 10, S. 496–498.

Diese wurden aber nicht weiter verfolgt, weil der rot-rote Senat mit der Einführung des Pflichtfaches Ethik einen anderen Weg einschlug. Dieser korrespondierte eng mit dem von den drei linken Parteien favorisierten Weg zu einer verpflichtenden Einheitsschule bis zur 10. Klasse, der noch viele Jahre ein möglichst verpflichtender Einheitskindergarten vorgeschaltet werden sollte.

Es war also zu erwarten, dass sich in Berlin die seit 2002 regierende rot-rote Koalition nicht nur die Einheitsschule, sondern auch ein staatliches Pflichtfach Ethik auf die Fahnen schreiben würde. Entsprechende Diskussionen wurden auch von Anfang an geführt, scheiterten aber lange am inhaltlichen Widerstand von Schulsenator Böger.

Nach kurzer Diskussion wurde Ethik als Pflichtfach ab Klasse 7, beginnend mit dem Schuljahr 2006/2007 durch eine Änderung des Berliner Schulgesetzes ziemlich überstürzt eingeführt, damit sich – so das Schulgesetz – die Kinder unabhängig von ihrer Herkunft „gemeinsam mit grundlegenden kulturellen und ethischen Problemen des individuellen Lebens, des gesellschaftlichen Zusammenlebens und mit unterschiedlichen Wert- und Sinnangeboten konstruktiv auseinandersetzen“ müssen. Der staatliche Ethikunterricht sollte zeigen, dass es möglich sei, auch ohne religiöse Orientierung vernünftige Kriterien für moralisches Handeln aufzustellen und zu erlernen. Beginnend mit Klasse 7 sollte die Pflicht bis zur 10. Klasse in allen Oberschulen gelten. Kirchliche Schulen mit obligatorischem Religionsunterricht wurden dazu bisher nicht verpflichtet. Da es für den Ethikunterricht keine qualifizierten Lehrer gab, wurden im Schnelldurchgang 750 Lehrkräfte kurzfristig nachgeschult. Bis zum Ende des Schuljahres 2008/2009 wurden weitere zwölf Weiterbildungskurse für interessierte Lehrer angeboten. Die bisher eingesetzten Ethiklehrer haben also lediglich eine Weiterbildung zusätzlich zu ihren bisherigen zwei Schulfächern absolviert.<sup>13</sup>

Seit dem Wintersemester 2007/2008 gibt es an der Freien Universität Berlin (FU) das Fach Ethik für Lehramtstudenten. Folglich haben erst im Jahre 2011 die ersten Ethikstudenten in diesem Fach ihren Bachelor-Abschluss an der Universität abgelegt. Ein Master-Abschluss ist an der FU für Ethik als Zweitfach, an der Humboldt Universität (HU) sogar als Erst- und Zweitfach möglich.<sup>14</sup>

Das Pflichtfach Ethik war in Berlin vermutlich zunächst einmal gar nicht als Religionsunterrichtersatz gedacht. Der Religionsunterricht wurde von den linken Bildungspolitikern, wenn überhaupt dann nur noch marginal wahrgenommen und sollte zumindest für eine Übergangsphase als zusätzliches freiwilliges Bildungsangebot am Rande angeboten werden, wohl in der sicheren Erkenntnis,

13 Ulrich Zawatka-Gerlach: Ethik hat sich bewährt – und bleibt doch umstritten, in: Der Tagesspiegel, 5. November 2008.

14 Daniela Martens: Identität, Freundschaft und Glück, in: Der Tagesspiegel, 5. Mai 2009.

dass ein solches zusätzliches Bildungsangebot in einer übervollen Stundentafel von normalen Schülern, insbesondere nach der Einführung des Abiturs in zwölf Jahren (G 12), kaum noch nachgefragt werden würde. Die linken Parteien konnten also auf einen organischen Auszehrungsprozess des Religionsunterrichtes hoffen, ohne den Religionsunterricht direkt untersagen zu müssen.

Die Einführung des verpflichtenden Ethikunterrichtes ohne Abmelde- oder Befreiungsmöglichkeit ist nicht zuletzt während des üblichen parlamentarischen Verfahrens von den christlichen Kirchen und den Oppositionsparteien CDU und FDP massiv, wenn auch folgenlos kritisiert worden. So defizitär und problematisch schon die bisherige Sondersituation des Berliner Religionsunterrichtes war, so gefährlich erschien die von der rot-roten Regierung initiierte Entwicklung, die ohne Frage zu einer weiteren Verdrängung des Religionsunterrichtes aus den allgemeinbildenden Schulen führen musste und das aller anders lautenden Beteuerungen des Senats zum Trotz auch beabsichtigte.

Die gleichen, für die Einführung des Ethikunterrichtes ab Klasse 7 vorgebrachten Argumente ließen sich im Übrigen auch für eine Einführung ab Klasse 1 vorbringen. Von daher schien eine Ausweitung des Pflichtunterrichts Ethik auf die Grundschule im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten des Landes Berlins nur noch eine Frage der Zeit zu sein.

#### *Volksbegehren zur Einführung eines Wahlpflichtbereiches Religion/Ethik in Berlin 2009*

Mit dem Abschluss des parlamentarischen Verfahrens zur Änderung des Schulgesetzes von 2006 hatten die Oppositionsparteien CDU und FDP ihre politischen Möglichkeiten erschöpft, eine gerichtliche Auseinandersetzung schien aussichtslos. Auch die Kirchen hatten die politische Entscheidung des rot-roten Senates zwar deutlich kritisiert, schienen sich aber zu fügen. Schließlich gab es selbst in der katholischen Kirche Überlegungen, angesichts eines unabwendbaren Sparzwangs den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen wegen des unbefriedigenden Kosten-Nutzen-Verhältnisses einzustellen, gerade auch im Hinblick auf die Erfahrungen von kirchlichen Vertretern aus der Ex-DDR.

Der außerparlamentarische Widerstand gegen das Pflichtfach Ethik entwickelte sich aus einer privaten Initiative, die sich um den Bezirkspolitiker Dr. Christoph Lehmann bildete und sich griffig Pro-Reli nannte. Der Verein nutzte das ihr von der rot-roten Regierung im Jahre 2006, zeitgleich mit dem geänderten Schulgesetz, selbst in die Hand gegebene Recht eines vereinfachten Volksbegehrens und Volksentscheides.<sup>15</sup> Nach dem ersten Volksentscheid zur Offenhaltung des Flughafens Tempelhof war dies der zweite auf dieser neuen gesetzlichen Grundlage, dem eine ganze Reihe weiterer, bis 2012 waren es 23,

15 Lars von Törne: Hauptstadt des Bürgerwillens, in: Der Tagesspiegel, 25. Januar 2009.

folgen sollten.<sup>16</sup> Nur einer davon, zur Offenlegung der Wasserverträge in Berlin, war erfolgreich.

Die Initiative für ein Volksbegehren ging also nicht von den etablierten Kirchen oder Parteien, sondern von einem kleinen Verein aus, vor allem von seinem Vorsitzenden, Rechtsanwalt Lehmann, überzeugter Katholik, CDU-Mitglied und Vater von vier Kindern. Dazu kam als Geschäftsführer des Vereins der 31-jährige Politikwissenschaftler Martin Schröder von der CDU Charlottenburg-Wilmersdorf und als dritter der erfahrene Kampagnenmanager Matthias Wambach, langjähriger Landesgeschäftsführer und Sprecher der Berliner CDU. Letzterer brachte immerhin reichlich Erfahrung aus der Basisdemokratie mit, hatte er doch auch die Kampagne für den Volksentscheid zum Erhalt des Flughafens Tempelhof geleitet. Trotz der eindeutigen politischen und religiösen Verortung der Führungsmannschaft des Vereins gelang es der Initiative, sich weder kirchlich noch politisch vereinnahmen zu lassen.<sup>17</sup>

Die Pro-Reli genannte Initiative setzte sich aber bei der Auseinandersetzung nicht, wie der Name zuerst glauben machen will, primär für ein Pflichtfach Religion mit Abmeldemöglichkeit, wie im übrigen Deutschland üblich, ein, sondern lediglich für einen Wahlpflichtbereich, in dem die Kirchen und Religionsgemeinschaften ihren Unterricht genauso anbieten würden wie der Staat seinen neutralen Ethik- oder Philosophieunterricht. Die Initiative warb vor allem mit dem Freiheitsargument, also der freien Entscheidung unter gleichberechtigten Angeboten und erreichte damit weit größere Bevölkerungskreise als für das Fach Religion im eng geführten Sinne zu mobilisieren gewesen wären.

Gegen das Freiheitsargument von Pro-Reli rückten die Vertreter des verpflichtenden Ethikunterrichtes ohne Abwahlmöglichkeit, die sich nicht „gegen“, sondern in bewährter US-amerikanischer Manier auch „für“, also Pro-Ethik nennen wollten, stark in die Nähe der DDR-Staatsbürgerkunde.<sup>18</sup> Sie bezeichneten die geforderte Wahlfreiheit als Wahlzwang<sup>19</sup>, in einer Demokratie ein eher ungewöhnliches Argument.

Auch manche Vertreter der Kirchen hatten in vorausgegangenen Diskussionen den Fehler gemacht, den Religionsunterricht auf eine reine Wertevermittlung zu reduzieren, sicher in der Erwartung, dafür bei den politisch Verantwortlichen besonders Gehör zu finden. Mit Sorge sehen viele Politiker den

16 Bernhard Haas: Berliner starten die meisten Volksbegehren, in: Berliner Morgenpost, 6. März 2009.

17 Antje Lang-Lendorff: Religionsunterricht ist Glaubenssache, in: Die Tageszeitung, 26. September 2008.

18 Marlies Emmerich: Thierse übte scharfe Kritik am Berliner Ethikunterricht, in: Berliner Zeitung, 4. Dezember 2008.

19 Gerd Nowakowski: Ethos der Freiheit, in: Der Tagesspiegel, 23. März 2009, sowie Gunnar Schupelius: „Pro Ethik“ kämpft gegen „Wahlzwang“ mit Verlaub diesen Begriff verstehe ich nicht!, in: BZ am Sonntag, 26. März 2009.

allgemeinen Werteverfall gerade unter Jugendlichen, nehmen das Anwachsen von Jugendgewalt, Alkoholmissbrauch und Drogenkonsum, von Kindstötungen und Verantwortungslosigkeiten aller Art erschreckt zur Kenntnis. Von den Kirchen und ihrem Religionsunterricht erwarten sie eine Stabilisierung der Werte, die sie selbst nicht schaffen können, aber zum Funktionieren eines Gemeinwesens dringend benötigen, angefangen vom Halten an einer roten Ampel bis zu Steuerehrlichkeit und Zivilcourage. Religion aber ist weit mehr als Ethik, das zweite nur ein Teil des ersten. Religion beinhaltet das ganze Bezugssystem des Menschen, die Rückbindung des Geschöpfes an den Schöpfer, wie schon das Wort etymologisch sagt. Die Verkürzung des Religionsunterrichtes auf die Wertevermittlung ist also eine unzutreffende Reduktion.

Dennoch war die Initiative Pro-Reli gut beraten, nicht die Religion allein in den Mittelpunkt ihrer Kampagne zu stellen, sondern die Wahlfreiheit. Religiös interessierte und gebundene Menschen sind schon allein statistisch gesehen in Berlin in einer klaren Minderheitenposition. Mit dem rundweg zutreffenden Freiheitsargument erreichte man aber zumindest potentiell auch Freidenker und Freie Demokraten.

Prominente Unterstützer<sup>20</sup> für die Initiative Pro-Reli gab es zuhauf, aus den Medien Günther Jauch und Sabine Christiansen, aus dem Sport Hertha BSC Mannschaftskapitän Arne Friedrich, aus den Oppositionsparteien CDU und FDP alles, was berlin- und deutschlandweit Rang und Namen hat und hatte.<sup>21</sup> Alle namhaften Unterstützer für Pro-Reli aufzuzählen, sei es mit, sei es ohne Unterschrift, würde Seiten füllen. Auch die Unterstützung aus der Kirche, vor allem der katholischen, war nach anfänglichem Zögern umfassend, von den einfachen Gläubigen und Priestern bis zu den Bischöfen und dem Papst. Noch interessanter war die Unterstützung für die Initiative Pro-Reli aus der SPD, angefangen von Bundeskanzler a. D. Gerhard Schröder und SPD-Chef Franz Müntefering über Karsten Voigt bis weit in den linken Bereich zu Andrea Nahles.<sup>22</sup> Eigentlich fanden sich außerhalb Berlins überhaupt keine bekannten Politiker demokratischer Parteien, auch nicht in der SPD, die sich für das Modell der rot-roten Berliner Koalition erwärmen wollten.

Besonders unangenehm für den Berliner Senat war die Unterstützung der Initiative Pro-Reli durch prominente Berliner Sozialdemokraten, wie den Bundestagsvizepräsidenten Wolfgang Thierse oder die frühere Berliner Bürger-

---

20 Gilbert Schomaker: „Verfassung garantiert Religionsunterricht“, in: Berliner Morgenpost, 4. Dezember 2008.

21 Jeannette Goddar: Pro-Reli meldet 135.000 Unterschriften, in: Frankfurter Rundschau, 23. Dezember 2008.

22 Jan Thomsen: Bildungssenator warnt vor Religion pur, in: Berliner Zeitung, 23. Februar 2009.

meisterin und Bundesministerin Christine Bergmann, beides übrigens Sozialdemokraten mit DDR-Biographie.<sup>23</sup>

Unterstützung suchte und erhielt die Initiative Pro-Reli auch von anderen Religionsgemeinschaften, nicht zuletzt mit dem Hinweis darauf, dass von ihr initiierte Volksbegehren, sollte es Erfolg haben, auch Vorteile für Juden und Moslems mit sich brächte. Sie könnten dann ebenfalls, so sie eine anerkannte Körperschaft des öffentlichen Rechts und auf Dauer angelegt seien, Religionsunterricht erteilen. Die Unterstützung der jüdischen Gemeinde für Pro-Reli blieb aber eher zurückhaltend und formal. Das galt auch für die moslemischen Glaubensgemeinschaften. Weder wurden hier Unterschriften gesammelt noch beteiligten sich führende Vertreter an der öffentlichen Diskussion.

Unterstützung für Pro-Reli kam daher lediglich vom Verein Türkisch-Islamischer Union der Anstalt für Religion (DITIB), einem Ableger des türkischen Religionsministeriums, der in Berlin rund 13 Moscheen betreibt und auch einige Unterschriften gesammelt hat. Die wenn auch nur zarte Unterstützung der Initiative Pro-Reli durch das türkische Religionsministerium und sein Derivat, die DITIB, ist nachvollziehbar. Sie hätten am ehesten die Möglichkeit, in einem Wahlpflichtbereich Religion/Ethik islamische Religionskunde anzubieten. Die meisten Muslime in Berlin sind Türken und könnten sich von der DITIB vertreten fühlen. Sollten sich nämlich die zersplitterten moslemischen Organisationen nicht auf eine, auf Dauer ausgerichtete Vertretung verständigen können, wäre nach Auskunft des Berliner Landesschulrates Hans-Jürgen Pokall ein staatlich verantwortetes Fach Islamkunde denkbar, vielleicht in Zusammenarbeit mit der DITIB. Um einen islamischen Religionsunterricht organisieren zu können, benötigt der Staat einen dauerhaften und repräsentativen Ansprechpartner. Der ist im islamischen Bereich, der sich ja nicht nur nach unterschiedlichen Nationalitäten, sondern auch Konfessionen aufspaltet, schwer zu finden.<sup>24</sup>

Während die türkische DITIB beispielsweise die Initiative Pro-Reli unterstützte, förderten die Aleviten, die keinen gemeinsamen Religionsunterricht mit Sunniten und Schiiten akzeptieren, die Initiative Pro-Ethik. Die Unterstützung der Aleviten für Pro-Ethik ist aus ihrer Sicht einleuchtend. Auch diese vergleichsweise liberale Glaubensgemeinschaft bietet in der gegenwärtigen Berliner Rechtslage Religionsunterricht an einigen Grundschulen an. Bei einem Wahlpflichtbereich wäre ihr das nicht mehr möglich. Einfluss und Einkommen ihrer Mitglieder gingen zurück.<sup>25</sup> Wie der Sprecher von DITIB, Ender

---

23 Joachim Fahrur: Wowereit setzt Pro-Reli-Befürworter in der SPD unter Druck, in: Berliner Morgenpost, 26. Januar 2009.

24 Hans-Jürgen Pokall: „Wir sprechen über ungefangene Fische“, in: Die Tageszeitung, 16. Januar 2009.

25 S. Anders: FDP fordert Konzept für Islam an Schulen, in: Die Welt, 24. März 2009.

Cetin, bestätigte, waren die Moslems zur Mitarbeit bei der Initiative nicht einfach zu gewinnen. Die meisten wären älter als 50 Jahre, viele hätten keine deutsche Staatsangehörigkeit; im Übrigen wären die moslemischen Organisationen sehr zersplittert. Manche hätten aber auch machttaktische Vorbehalte. So befürchtete die Islamische Föderation, die nach der bisherigen Regelung an zwei Dutzend Berliner Schulen Religionsunterricht anbietet, nach Auskunft ihres Sprechers Burkan Kesici, dass seine Organisation weniger Chancen hätte, in einem gesetzlichen Wahlpflichtbereich Religionsunterricht anzubieten als unter der gegenwärtigen Gesetzeslage.<sup>26</sup>

Die Berliner Abgeordnetenhausfraktion der Grünen stellte auch in diesem Zusammenhang an den wissenschaftlichen Parlamentsdienst die Anfrage, welchen Unterschied es mache, ob Religionsunterricht bzw. Ethik in Verantwortung der Glaubensgemeinschaft oder des Staates erteilt werde.

Bei der Würdigung der Antwort des so genannten „wissenschaftlichen“ Beratungsdienstes des Berliner Parlamentes muss der Umstand berücksichtigt werden, dass der Präsident des Abgeordnetenhauses Walter Momper als Schirmherr für die Gegenkampagne Pro-Ethik fungierte. Es war daher nicht überraschend, dass das Gutachten den Unterschied eher als marginal herausstellte. So heißt es dort zwar, dass bei einem ordentlichen Unterrichtsfach der Staat für die Rahmenlehrpläne und die Lehrbücher verantwortlich sei. Einschränkung wird aber dann hinzugefügt, dass der Unterricht letztlich „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaft erteilt wird“. Abschließend stellt das Gutachten fest, dass eine Gesamtbetrachtung aller Vorschriften zum Religionsunterricht in Berlin ergäbe, „dass dieser zwar eine Aufgabe der Religionsgemeinschaften ist, aber in enger Zusammenarbeit mit den Schulen des Landes Berlin durchgeführt wird“. Insofern bestehe eine „partnerschaftliche Beziehung zwischen den Religionsgemeinschaften und dem Land Berlin“. Durch diese „partnerschaftliche Beziehung“ erschien es dem wissenschaftlichen Parlamentsdienst möglich, „dass der Religionsunterricht in Berlin einen vergleichbaren Standard erreicht wie in den Bundesländern, in denen er ordentliches Lehrfach ist“. Dazu trüge im Übrigen auch bei, dass die Lehrer im Auftrag der Religionsgemeinschaften inzwischen ähnlich ausgebildet seien müssten wie staatliche Lehrer. Schon in der gegenwärtigen Situation – so der Dienst – dürfte die Schulleitung den Unterricht der Religionsgemeinschaften besuchen, „wenn dies ihr für die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Schule oder zur Einhaltung des Schulgesetzes erforderlich erscheint“.<sup>27</sup>

---

26 Claudia Keller: Das Schweigen der Muslime, in: Der Tagesspiegel, 12. Januar 2009 sowie Dies.: Mit dem Geist in Anatolien, ebd., 16. Januar 2009.

27 Susanne Vieth-Entus: Parlamentsjuristen widersprechen Pro-Reli-Aktivistin, in: Der Tagesspiegel, 12. Dezember 2008.

Diese „Ergebnisse“ wurden allerdings vom Landesschulrat Hans-Jürgen Pokall infrage gestellt: „Bei einem staatlichen Unterrichtsfach ist der Staat der Herr des Verfahrens, da er die Prüfungsbedingungen für die Lehrämter erlässt und die Rahmenlehrpläne erarbeitet.“<sup>28</sup> Auch wenn dies im Benehmen mit den Religionsgemeinschaften passiere, so sei es doch etwas gänzlich anderes, als wenn die Religionsgemeinschaften die eigentlichen Verfasser der Rahmenpläne seien, wie das in Berlin unter der gegenwärtigen Regelung üblich sei.

Die Gegner des Wahlpflichtbereiches Religion/Ethik und Befürworter des verpflichtenden Ethikunterrichtes versuchten ebenfalls Unterstützer zu gewinnen, am liebsten mit christlichem Hintergrund. Immerhin ließen sich nach längerem Suchen einige völlig unbekannte und im übrigen pensionierte evangelische Pfarrer für die Initiative „Christen Pro-Ethik“ vereinnahmen, darunter der ehemalige Pfarrer der Zionsgemeinde, Hans Simon, aber auch Karl Martin<sup>29</sup>, Ruth Priese, Constance Kraft, Stephan Frielinghaus<sup>30</sup> oder Henning von Wedel.<sup>31</sup>

Von katholischer Seite konnte die Initiative Pro-Ethik neben dem unvermeidlichen Eugen Drewermann nur eher unbekannte Theologen wie Josef Göbel oder Michael Bongardt als Unterstützer verpflichten.<sup>32</sup> Bongardt ist insofern etwas Besonderes, als er als katholischer Priester im Auftrag des Erzbischofs einen Lehrstuhl an der Freien Universität Berlin übernommen hatte. Nachdem er aber seine Jugendfreundin geheiratet hatte, war ihm vom zuständigen Erzbischof die Lehrerlaubnis entzogen worden. Entsprechend dem komplizierten Staat-Kirchen-Recht blieb er zwar Professor, aber ohne Lehrbefähigung für katholische Theologie, was dazu führte, dass ihn die Universität weiterhin beschäftigen muss und ihn mit der Ausbildung der Ethiklehrer betraute. Seitdem bildet Bongardt an seinem Institut für vergleichende Ethik an der FU die angehenden Ethiklehrer aus. Vor diesem persönlichen Hintergrund verwundert seine Parteinahme für Pro-Ethik nicht.

Unterstützung erhielt das Pflichtfach Ethik im Wesentlichen nur aus den drei linken Parteien SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie aus den

28 Hans-Jürgen Pokall: „Wir sprechen über ungefangene Fische“, in: Die Tageszeitung, 16. Januar 2009.

29 K. Martin: Pro-Reli – Privileg, in: Der Tagesspiegel, 30. Januar 2009.

30 Jan Thomsen: Schulfach Religion: Senat will schnelle Abstimmung, in: Berliner Zeitung, 30. Januar 2009.

31 Daniela Martens: Kirche gegen „Christen pro-Ethik“, in: Der Tagesspiegel, 31. Januar 2009; Marlies Emmerich: Christen wollen Pflichtfach Ethik beibehalten, in: Berliner Zeitung, 3. Dezember 2008; Joachim Fahrur: Verfechter des Ethik-Unterrichtes nennen Pfarrer als Kronzeugen, in: Die Welt, 22. September 2008.

32 Claudia Keller: „Das Fach Ethik ist eine weise Entscheidung“, in: Der Tagesspiegel, 5. Dezember 2008.

Gewerkschaften in Berlin, vor allem der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW).<sup>33</sup>

Betrachten wir zunächst einmal die SPD. Maßgebliche Antreiber des Pflichtfaches Ethik ohne Abwahlmöglichkeiten waren neben dem bereits genannten Bildungssenator Jürgen Zöllner der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit, Innensenator Ehrhart Körting und der Parlamentspräsident Walter Momper, der sogar die Schirmherrschaft für die im Wesentlichen von den drei linken Parteien getragene und finanzierte Initiative Pro-Ethik übernommen hatte. Das ist schon insofern verfassungsrechtlich bedenklich, als der Präsident des Abgeordnetenhauses gemäß der Berliner Landesverfassung eigentlich zu einer gewissen Überparteilichkeit und Ausgewogenheit verpflichtet ist, da er das gesamte Parlament und keineswegs nur eine Fraktion vertritt.

Aber selbst die Berliner SPD war nicht völlig geschlossen für das Pflichtfach Ethik. Insbesondere in den Arbeiterbezirken gab es Nachdenklichkeit, wie auf der Klausur der SPD-Fraktion im Schlosshotel Fleesensee Ende Januar 2009 deutlich wurde. Da sprachen sich beispielsweise Fritz Felgentreu oder der Neuköllner Bezirksbürgermeister Heinz Buschkowsky, aber auch die stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion Anja Hertel für mehr Toleranz aus. Weitere Unterstützer eines Wahlpflichtbereich Religion/Ethik hatten ihre politische Karriere hinter sich, wie die ehemalige Bürgermeisterin und Bundesministerin Christine Bergmann.<sup>34</sup> Besonders verärgert reagierte die Berliner SPD-Spitze auf die Pro-Reli-Unterschrift des SPD-Kanzlerkandidaten Frank-Walter Steinmeier<sup>35</sup> und des Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages Wolfgang Thierse, dessen deutliches Eintreten für ein Wahlpflichtfach Religion besonders mutig war, da er praktisch zeitgleich mit dem Volksentscheid vom SPD-Landesparteitag auf Platz 1 der Landesliste für die Bundestagswahl im Herbst 2009 gewählt werden sollte.

Die Grünen sprachen sich zwar klar für das Pflichtfach Ethik aus und finanzierten auch nach Kräften die Kampagne Pro-Ethik, schlugen sich aber als Oppositionspartei nicht eindeutig auf die Seite der Regierungsparteien, sondern sprachen sich aus basisdemokratischen und finanziellen Gründen heraus klar für eine Zusammenlegung des Volksentscheides mit der im Juni ohnehin anstehenden Europawahl aus.<sup>36</sup>

---

33 Jeannette Goddar: Pro-Reli meldet 135.000 Unterschriften, in: Frankfurter Rundschau, 23. Dezember 2008.

34 Olaf Wedekind: 1. SPD-Politiker fordert Kooperation mit Pro-Reli, in: BZ am Sonntag, 25. Januar 2009.

35 Joachim Fahrun/Gilbert Schomaker: SPD-Abgeordnete attackieren Wowereit, in: Berliner Morgenpost 25. Januar 2009.

36 Ulrich Zawotka-Gerlach: Pro-Reli ist am Ziel: Das Volk darf entscheiden, in: Der Tagespiegel, 16. Januar 2009.

Die Linke hielt sich, für manche überraschender Weise, in der mitunter scharf geführten Auseinandersetzung zurück,<sup>37</sup> obwohl sie, wie sie gerne betont, bei ihrem Wählerklientel durchaus eine aggressivere Kampagne für das Pflichtfach Ethik hätte führen können. Offenbar wollte sie vermeiden, als besonders kirchenfeindlich zu gelten, insbesondere mit Blick auf die 50-jährige Geschichte dieser Einheitspartei. So vermied die Linke nicht nur sprachliche Kraftausdrücke, sondern zeigte sich auch bei der Terminsetzung für den Volksentscheid aus basisdemokratischen und finanziellen Erwägungen flexibler als die SPD. Lediglich die Bundestagsabgeordnete Petra Pau (Linke) griff die Initiative Pro-Reli massiv an und handelte sich dafür sogar eine einstweilige Verfügung des zuständigen Gerichts ein.<sup>38</sup>

Unterstützung für Pro-Ethik kam auch vom Lesben- und Schwulen-Verband Deutschlands (LSVD) und von der Landeschülervertretung, ein selbst ernanntes, angeblich basisdemokratisches Gremium, das nicht zu verwechseln ist mit dem offiziellen Landeschülerausschuss, der sich aus jeweils zwei Vertretern der zwölf Berliner Bezirksschülerausschüsse zusammensetzt.

Die Speerspitze im Kampf für ein Pflichtfach Ethik war aber vor allem der Humanistische Verband Deutschland (HVD), zu dem sich westdeutsche Freidenker mit DDR-Atheisten zusammengefunden hatten, der eng mit den führenden Mitgliedern der linken Parteien verbunden war und auf diese Weise großen Einfluss auf die Senatspolitik, vor allem auf die Bildungspolitik nehmen konnte. Die selbsternannten Humanisten haben übrigens nichts mit den großen Humanisten der frühen Neuzeit, beispielsweise mit einem Erasmus von Rotterdam, zu tun. Es handelt sich eher um einen Tarnnamen der teilweise militanten Atheisten.<sup>39</sup>

Im Präsidium des Landesverbandes Berlin/Brandenburg saßen (2011) Norbert Kunz als Präsident, Büroleiter der Brandenburger SPD-Bundestagsabgeordneten Andrea Wicklein und Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Potsdam-Babelsberg, Felizitas Tesch als Vizepräsidentin, bildungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, und Steffen Zillich als Vizepräsident, bildungspolitischer Sprecher der Fraktion Die Linke im Berliner Abgeordnetenhaus.<sup>40</sup>

Der HVD fußt historisch auf dem „Verein der Freidenker zur Ausführung von Feuerbestattung“, der 1905 in Berlin von Sozialdemokraten ins Leben gerufen wurde und sich von dem Auferstehungsglauben der Christen absetzte. Philosophen und Pädagogen dieses Vereins betrieben schon damals die Ent-

37 Mechthild Küpper: Manisch progressive Berliner, in: FAZ, 30. Januar 2009.

38 2,5 Millionen Stimmzettel entscheiden über Ethik, in: Der Tagesspiegel, 7. März 2009.

39 Werner van Bebber: Wer sind die Humanisten?, in: Der Tagesspiegel 15. Februar 2009.

40 Florentine Anders: Volksbegehren „Pro-Reli“ startet in die zweite Runde, in: Berliner Morgenpost, 19. September 2008.

wicklung eines Schulfaches „Lebenskunde“, um den Kirchen und dem Religionsunterricht ihre Sicht der Welt ohne einen Jenseitsglauben entgegen zu setzen. In ihrer Blütezeit hatten die Freidenker in den 1920er Jahren bis zu 700.000 Mitglieder in Deutschland. Ende der 1950er Jahre gab es in Berlin dann einen neuen Anlauf zur Einführung eines Schulfaches Lebenskunde.

Der 1993 in Berlin gegründete „Humanistische Verband (HVD)“ hat in der Bundeshauptstadt, seinem größten Landesverband, nach eigenen Angaben 4.100 Mitglieder. Er versteht sich gerne als Avantgarde des Bundesverbandes. Er sieht sich in bewusster Konkurrenz zu entsprechenden christlichen Angeboten als weltanschaulicher Wegbegleiter und sozialer Dienstleister der Menschen von der Wiege bis zur Bahre, in allen Höhe- und Tiefpunkten des menschlichen Alltags. Fast 1.000 Beschäftigte dieses Berliner Sozialkonzerns richten Namensfeiern, Jugendweihen, Hochzeiten und Trauerfeiern aus, bieten Konfliktberatung für Paare und Abtreibungswillige an, betreiben Sozialstationen, Jugendclubs und allein 22 Kindertagesstätten. Sogar ein Hospiz und ein Friedhof werden unterhalten. Eine eigene Schule soll folgen.<sup>41</sup>

Unterstützung erhielt der HVD in Berlin von höchster Stelle. So lobte ihn der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD): „Berlin steht für Welt-offenheit, Aufklärung und Toleranz. Der Humanistische Verband spielt dabei seit 100 Jahren eine wichtige Rolle.“ Insbesondere die massive Unterstützung des ehemaligen SED-Kulturfachmann Thomas Flierl, der als Berliner Kultursenator in der ersten rot-roten Koalition unter Klaus Wowereit auch offiziell für die Berliner Religionspolitik zuständig war, verwies auf einen besonders heiklen Aspekt der Vereinsgeschichte. Die Freidenker wurden nämlich gerade in der DDR stark gefördert. Die „Pankower Freidenker“ waren eine SED-nahe Gruppierung, deren Auftrag darin bestand, Bürgerrechtler gewissermaßen einzufangen, die gegen das Regime opponierten, sich aber nicht dem kirchlichen Widerstand anschließen wollten. Aber nicht nur zur Partei SED/PDS/Die Linke sind die inhaltlichen und personellen Verflechtungen mit dem HVD äußerst eng, sondern auch zur SPD. So ist die schulpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Felicitas Tesch, gleichzeitig stellvertretende Landesvorsitzende des HVD in Berlin.

Der Humanistische Verband wurde von Kultursenator Flierl trotz seiner minimalen Mitgliederzahl im Vergleich zu den mitgliederstarken Kirchen mit hohen Beträgen auch finanziell gefördert. Er lebt im Wesentlichen von dem Lebenskundeunterricht, den er auf der gleichen Rechtsgrundlage wie die Kirchen in den Klassen eins bis zehn der allgemein bildenden Schulen anbieten kann. Dieses Recht hatte der Berliner Senat dem HVD, genauso wie den Kir-

---

41 Norbert Zonker: Berlin: „Kulturkampf um Werteunterricht“, in: Herder-Korrespondenz 59 (2005), S. 223–225.

chen, zugestanden. Auch an der Finanzierung des Verbandes ist der Berliner Senat erheblich beteiligt.

Ohne inhaltliche Beteiligung des Staates, wenn auch von diesem weitgehend finanziert, kann auch der HVD seinen Lebensunterricht in den Berliner Schulen anbieten. Ob er dieses Recht auch in einem Wahlpflichtbereich Religion/Ethik beibehalten könnte, ist zumindest fraglich. Das würde dann nämlich bedeuten, dass neben dem Religionsangebot der Kirchen und dem staatlichen Alternativangebot Ethik auch noch der HVD ein Angebot machen würde. Im Moment leben die Lebenskundler aber von den Schülern, die nicht kirchlich orientiert sind. Diese dürften aber bei einem Wahlpflichtbereich Religion/Ethik in den staatlichen Ethikunterricht wechseln. Den Lebenskundeunterricht werden voraussichtlich dann sehr wenige von ihnen besuchen. Die Lebenskundler verlören dadurch Arbeit, Einnahmen und Einfluss, eine Entwicklung, die sich im Übrigen im benachbarten Brandenburg zeigt, wo der HVD neben dem staatlichen LER bedeutungslos ist.

Allerdings war dem HVD schon 2012 die staatliche Finanzierung seines Lebenskundeunterrichts nicht mehr auskömmlich, so dass er zum 1. März seine Finanzierungsvereinbarung mit dem Lande Berlin kündigte und neue Verhandlungen forderte.<sup>42</sup>

Auch dürfte zumindest unter anderen politischen Konstellationen die juristische Frage neu zu diskutieren sein, ob ein Verein mit 4000 Mitgliedern tatsächlich das Recht haben muss, neben den beiden mitgliederstarken christlichen Kirchen und ggf. einem moslemischen Ansprechpartner auch noch einen alternativen Unterricht anzubieten, ohne eine Religionsgemeinschaft zu sein. Von daher wird deutlich, dass gerade die selbst ernannten Humanisten ein großes Interesse am Status quo haben und einen Wahlpflichtbereich Religion/Ethik ablehnen.

### *Begründungen der Initiativen Pro-Reli und Pro-Ethik*

Der Gesetzentwurf der Initiative Pro-Reli hatte also recht schnell die Öffentlichkeit in Unterstützer und Gegner polarisiert, mit einem breiten Spektrum von Gleichgültigen und Unentschlossenen dazwischen. Die Problematik war auch so kompliziert, dass selbst bis zum Volksentscheid trotz einer intensiven Diskussion nur sehr wenige Menschen verstanden, wo eigentlich die Unterschiede der konkurrierenden Modelle lagen. Es sollen nun die wichtigsten Argumente der Kontrahenten zusammengefasst werden.

Der Gesetzgeber hat Ethik als Pflichtfach im Schulgesetz für das Land Berlin (Fassung vom 1. Januar 2007) wie folgt begründet: „Ziel des Ethikunterrichtes ist es, die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler un-

42 Humanisten wollen mehr Zuschüsse, in: Der Tagesspiegel, 1. März 2012.

abhängig von ihrer kulturellen, ethischen, religiösen und weltanschaulichen Herkunft zu fördern, sich gemeinsam mit grundlegenden kulturellen und ethischen Problemen des individuellen Lebens, des gesellschaftlichen Zusammenlebens sowie mit unterschiedlichen Wert- und Sinnangeboten konstruktiv auseinander zu setzen. Dadurch sollen die Schülerinnen und Schüler Grundlagen für ein selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Leben gewinnen und soziale Kompetenz, interkulturelle Dialogfähigkeit und ethische Urteilsfähigkeit erwerben. Zu diesem Zweck werden Kenntnisse der Philosophie, sowie weltanschaulicher und religiöser Ethik sowie über verschiedene Kulturen, Lebensweisen, die großen Weltreligionen und zu Fragen der Lebensgestaltung vermittelt. Das Fach Ethik orientiert sich an den allgemeinen ethischen Grundsätzen, wie sie im Grundgesetz, in der Verfassung von Berlin und im Bildungs- und Erziehungsauftrag der §§ 1 und 3 niedergelegt sind. Es wird weltanschaulich und religiös neutral unterrichtet. Im Ethikunterricht sollen von den Schulen einzelne Themenbereiche in Kooperation mit Trägern des Religions- und Weltanschauungsunterrichtes gestaltet werden. Die Entscheidung, in welcher Form Kooperationen durchgeführt werden, obliegt der einzelnen Schule. Die Schule hat die Erziehungsberechtigten rechtzeitig und in geeigneter Weise über Ziel, Inhalt und Form des Ethikunterrichtes zu informieren.“

Als offizielle Begründung für einen obligatorischen Einheits-Ethikunterricht ab Klasse 7 wurde von den Befürwortern vor allem das Integrationsargument angeführt. Auslöser für die Debatte um das Pflichtfach waren eine Reihe von „Ehrenmorden“ moslemischer Einwanderer an jungen Frauen, die zu einer breiten Diskussion führten. Damit wurde der Öffentlichkeit zumindest punktuell deutlich, wie weit die islamische Scharia schon in der Berliner Gesellschaft praktiziert wird. Das traf vor allem die drei linken Parteien empfindlich, die stets für eine möglichst ungehinderte Einwanderung, gerade auch aus dem islamischen Bereich, in ein möglichst multikulturelles Berlin gekämpft hatten. Das Pflichtfach Ethik sollte also allen Schülern, von denen die Mehrheit aus Einwandererfamilien stammt, die staatlicherseits gewünschte Ethik eines toleranten, multikulturellen und emanzipatorischen Berlins nahe bringen.

Es ging bei dem neuen Berliner Pflichtfach Ethik also nicht wie in dem benachbarten Brandenburg mit LER auch um Religionskunde, also um die Vielfalt der religiösen Möglichkeiten, sondern eher um Staatsbürgerkunde als der gemeinsamen Grundlage einer heterogenen und multikulturellen Gesellschaft, in der die Mehrzahl der Mitglieder längst überhaupt keiner Religionsgemeinschaft mehr angehört, die Religionslosen also die deutliche Mehrheit stellen.

Genauso wenig wie die Einheitsschule funktioniert, wenn man Privatschulen oder die Flucht betuchter Schüler ins Ausland zulässt, gelingt ein Staats-Ethikunterricht als Integrationskurs, wenn man Abwahlmöglichkeiten zulässt. Die einheimische Bevölkerung würde sich genauso abmelden und ihren alternativen Unterricht besuchen wie die Einwanderer, so dass die Schnittmenge

für den Integrationsunterricht gering wäre. Besonders überstrapaziert wurde das Integrationsargument durch den Berliner Bildungssenator Jürgen Zöllner, der in seiner Zeit als Wissenschaftsminister in Rheinland-Pfalz als ein entschiedener Verfechter des Religionsunterrichtssystems, wie es sich in Rheinland-Pfalz und in allen anderen westdeutschen Bundesländern bewährt hat, aufgefallen war.

Als Berliner Bildungssenator vertrat Zöllner nun plötzlich eine entgegen gesetzte Position, nicht zuletzt mit der klaren Formulierung: „Für mich gibt es keinen Zweifel, dass ein erfolgreicher Volksentscheid die wichtige Integrationsaufgabe der Schule gefährdet.“ „Jeder, der dann nicht in den Ethikunterricht geht, ist ein Verlorener für die staatliche Aufgabe der Integration.“<sup>43</sup> Diese kühne These traf auf den breiten Widerspruch selbst der kirchenfernen Medien.<sup>44</sup> Im Umkehrschluss bedeutet das nämlich, dass in allen anderen 13 Bundesländern, in denen Religion ordentliches Lehrfach ist und lediglich als Abwahlmöglichkeit Ethik oder Philosophie angeboten werden, dem Berliner Bildungssenator zufolge die Integration grundlegend misslingen müsste, auch in Städten wie Frankfurt, München, Köln oder Hamburg, die einen prozentual viel höheren Ausländeranteil als Berlin haben.<sup>45</sup> Es gibt aber keinen einzigen auch nur ansatzweise wissenschaftlichen Beweis, dass ein zwangsweise gemeinsamer Ethikunterricht die Integration substanziell verbessern könnte.<sup>46</sup>

Außerdem wäre es ein erschreckendes Armutszeugnis, wenn Integration sich lediglich auf ein zweistündiges Fach konzentrierte, das darüber hinaus nach dem Willen des rot-roten Berliner Senates in der sechsjährigen Berliner Grundschule und in der dreijährigen Berliner Oberstufe gar nicht angeboten wird, sondern nur in der vierjährigen Berliner Mittelschule. Hätte Zöllner Recht und sollte er an das, was er sagt, auch selber glauben, dann müsste er den Ethikunterricht von der ersten bis zur 13. Klasse verpflichtend machen. Spätestens mit seiner erwähnten Aussage über die Gefährdung der Integrationsaufgabe der Schule durch einen erfolgreichen Volksentscheid hatte Zöllner die bisher sachliche Auseinandersetzung auf die Ebene eines Kirchenkampfes gehoben.

Im benachbarten Brandenburg spielt der Integrationsaspekt übrigens mangels Ausländern keine Rolle. Hier steht der übergroßen Mehrheit der Konfessionslosen eine Minderheit der Christen gegenüber. Für das Pflichtfach LER mussten deshalb andere Argumente bemüht werden. Offenbar wirkt hier das Argument der Einheitsschule und der verpflichtenden Staatsbürgerkunde noch

43 Hildburg Bruns: Riesen Empörung über Berlins Schulsenator, in: Bild (Berlin), 23. Februar 2009.

44 Rolf Schieder: Der Unheilsprophet, in: Der Tagesspiegel, 24. Februar 2009.

45 Gerd Appenzeller: Der Rufschädiger, in: Der Tagesspiegel, 22. Februar 2009.

46 Regina Köhler: Zöllner: Pro-Reli spaltet Gesellschaft, in: Berliner Morgenpost, 22. Februar 2009.

aus DDR-Zeiten positiv nach. Das gilt im Übrigen auch für die östlichen Bezirke Berlins, wo die meisten Unterstützer des Pflichtfaches Ethik zu Hause sind.

Für den Senat war das Integrationsargument das wichtigste für die Einführung des Pflichtethikunterrichtes in der Mittelstufe. Eine gründliche Untersuchung der Humboldt-Universität zeigt aber, dass gerade der bisherige Religionsunterricht das Verständnis anderer Kulturen besonders fördert. In einem 50-minütigen Test hatten 1.600 fünfzehnjährige Schüler aus Berlin und Brandenburg, die am evangelischen Religionsunterricht teilnahmen, Fragen zu Grundkenntnissen über Religionen sowie zu interreligiösen Kompetenzen beantwortet. Schüler, die den Religionsunterricht besucht hatten, verfügten über einen Vorsprung von Kenntnissen von drei bis vier Schuljahren gegenüber Mitschülern, die an diesem Unterricht nicht teilgenommen hatten.

Allerdings zeigten sich erheblich Niveauunterschiede, was für eine sehr unterschiedliche Qualität des Unterrichtes spricht. Diese könnte, so die Verfasser der Studie, angehoben und vereinheitlicht werden, wenn die Lehrer wissenschaftlich ausgebildet und der Unterricht staatlich kontrolliert würde. In jedem Falle sei der Vorwurf, der konfessionelle Religionsunterricht sei ein Hindernis für die Integration, durch die Studie widerlegt, so der Erziehungswissenschaftler Dietrich Benner von der aus Theologen und Erziehungswissenschaftlern bestehenden Forschergruppe.<sup>47</sup>

Die Befürworter eines Wahlpflichtbereiches Religion/Ethik (Pro-Reli) führen im Wesentlichen drei Argumente an:

1. Ein multikulturelles Gemeinwesen mit einem hohen Einwandereranteil und einer großen religiösen Heterogenität benötigt ein Mindestmaß an gemeinsamen Werten für ein friedliches, demokratisches und tolerantes Zusammenleben, das zu schaffen aber keineswegs in einem zweistündigen, verpflichtenden Ethikunterricht möglich ist. Dieses gemeinsame Wertefundament zu legen und zu festigen, gehört zum Bildungsauftrag der gesamten Schule, der in allen Fächern zu erfüllen ist, vor allem in den Fächern Deutsch, Geschichte, Erdkunde oder Gemeinschaftskunde. Den unbezweifelbaren Integrationsbedarf in einen zweistündigen Pflicht-Ethikkurs zu delegieren und zu konzentrieren, wird der Größe und Bedeutung dieser Aufgabe für die Zukunft unserer Gesellschaft nicht ansatzweise gerecht. Auch hier sind alle Fächer der Schule gefordert, darüber hinaus auch Sport- und Freizeitvereine und natürlich die Familien selbst.

---

47 Florentine Anders: Studie: Vorteile durch Religionsunterricht, in: Berliner Morgenpost, 1. April 2009.

2. „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“<sup>48</sup> Diese bleibend richtige Erkenntnis des ehemaligen Bundesverfassungsrichters Ernst-Wolfgang Böckenförde ist eine der Grundlagen für Artikel 7 unserer Verfassung, die Religion als ordentliches Lehrfach verpflichtend vorschreibt, das einzige Unterrichtsfach übrigens, das Verfassungsrang besitzt. Der Staat muss den Religionen Raum geben, die diese Voraussetzungen eines gelingenden Gemeinwesens schaffen, die er benötigt, aber nicht selbst schaffen kann.
3. Die Deutschen neigen in ihrer Nationalgeschichte dazu, die ganze Welt an ihrem Wesen genesen lassen zu wollen, im Guten wie im Schlechten. Die Berliner, die sich zumindest seit dem deutschen Zusammenbruch 1945 ganz überwiegend von den übrigen Deutschen finanzieren lassen, neigen dazu in besonderer Weise. Eine Hauptstadt hat durchaus die Aufgabe, Avantgarde zu sein, herausziehende Problemlagen rechtzeitig zu erkennen und mögliche Lösungen zumindest experimentell durchzuspielen. Sie hat aber auch die Aufgabe, die allgemeinen Verhältnisse in Deutschland widerzuspiegeln und auf unnötige Extrawürste zu verzichten. Von daher stände es dem wiedervereinigten Berlin gut an, im wiedervereinigten Deutschland die bundesweit geltende Verfassungslage in Bezug auf Artikel 7 auch ohne verfassungsrechtliche Notwendigkeit freiwillig zu übernehmen. Das wäre schon alleine wegen der Familien mit Schulkindern, die berufsbedingt nach Berlin ziehen müssen, eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Ihnen bleibt bei gegenwärtiger Gesetzeslage nur die Flucht in die christlichen Privatschulen, die sicher nicht prinzipiell der Integration dient. So erklärt sich auch die geradezu stürmische Entwicklung des Privatschulsektors in Berlin und Umgebung. Aber Religion als ordentliches Lehrfach ist nicht nur in allen Bundesländern mit Ausnahme von Bremen, Brandenburg und Berlin üblich – übrigens die drei Länder, die bei allen Bildungsrangfolgen, beispielsweise im Rahmen aller Pisa- und sonstigen Bildungsstudien, stets verlässlich auf den letzten Plätzen landen, sondern auch in fast allen Ländern der Europäischen Union.

### *Ablauf des Volksbegehrens*

Der Verein Pro-Reli berief sich bei seiner Initiative auf die Verfassung von Berlin von 1950 in der Fassung vom 23. November 1995, zuletzt geändert durch das neunte Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin vom 6. Juli 2006. Dabei ist es schon eine Ironie der Geschichte, dass es gerade die rot-rote Koalition war, die die plebiszitären Elemente der Berliner Verfassung deutlich

<sup>48</sup> Ernst-Wolfgang Böckenförde: Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte. Frankfurt/Main 1976, S. 60.

verstärkt hatte, während sich die ersten erfolgreichen Volksbegehren, nämlich zur Offenhaltung des Flughafens Tempelhofes und zur Einführung eines Wahlpflichtbereiches Religion/Ethik, gegen die konkrete Regierungspolitik des roten Senates richteten.

In Artikel 3 der Berliner Verfassung heißt es (Absatz 1) „die gesetzgebende Gewalt wird durch Volksabstimmungen, Volksentscheide und durch die Volksvertretungen ausgeübt, ...“ Volksentscheide stehen damit gleichberechtigt neben parlamentarischen Entscheidungen. In Artikel 62 und 63 werden Volksbegehren und Volksentscheid näher spezifiziert. Einem Volksbegehren muss, soll es unmittelbar wirksam werden, der Entwurf eines Gesetzes zugrunde liegen. Dieser Gesetzentwurf muss, kommen die nötigen Unterschriften zusammen, vom Senat unter Darlegung seines eigenen Standpunktes dem Abgeordnetenhaus zur Entscheidung unterbreitet werden. „Auf Verlangen der Vertreter des Volksbegehrens ist das Volksbegehren durchzuführen, wenn das Abgeordnetenhaus den begehrten Entwurf eines Gesetzes oder eines sonstigen Beschlusses nicht innerhalb von vier Monaten inhaltlich in seinem wesentlichen Bestand unverändert annimmt.“

Zu Beginn eines Volksbegehrens müssen die Initiatoren zunächst einmal 20.000 Unterschriften der zum Abgeordnetenhaus Wahlberechtigten beibringen, ohne zeitliche Begrenzung. Damit das darauf folgende Volksbegehren erfolgreich ist, müssen innerhalb von vier Monaten 7 Prozent der zum Abgeordnetenhaus Wahlberechtigten dem Volksbegehren unter Angabe von Adresse, Geburtsdatum und Unterschrift schriftlich zustimmen. Das sind in Berlin 170.000 Unterschriften. Ist das Volksbegehren erfolgreich, so müssen sich Senat und Abgeordnetenhaus mit dem Begehren befassen und den Gesetzentwurf entweder annehmen oder ablehnen. Lehnt die Mehrheit des Abgeordnetenhauses den Gesetzentwurf ab, „so muss innerhalb von vier Monaten ein Volksentscheid herbeigeführt werden. Die Frist kann auf bis zu acht Monate verlängert werden, wenn dadurch der Volksentscheid gemeinsam mit Wahlen oder mit anderen Volksentscheiden durchgeführt werden kann.“

Diese zeitliche Bestimmung war insofern interessant, als sich für den Volksentscheid Wahlpflichtfach Religion/Ethik die Europawahlen im Juni 2009 anboten. Befürworter des Volksbegehrens hielten diesen Termin aus Kostengründen und wegen der höheren Wählermobilisierung für angemessen und vernünftig, Gegner favorisierten einen separaten Termin, um die Wahlbeteiligung und damit die Erfolgsaussichten gering zu halten.<sup>49</sup> Ein Gesetz ist nämlich dann durch „Volksentscheid angenommen, wenn eine Mehrheit der Teilnehmer und zugleich mindestens ein Viertel der zum Abgeordnetenhaus

---

49 Ulrich Zawatka-Gerlach: Die Opposition will Volksentscheid am 7. Juni, in: Der Tagespiegel, 17. Januar 2009.

Wahlberechtigten zustimmt“. Das wären in Berlin 610.000 zustimmende Stimmen.

Die ohne Termindruck beizubringenden 20.000 Unterschriften zu Beginn eines Volksbegehrens waren für die Initiative Pro-Reli keine Hürde. Mit dem Beginn der viermonatigen, für das Sammeln der 170.000 Unterschriften zur Verfügung stehenden Periode für das Volksbegehren aber wurde die Sache ernst. Obwohl die Kampagne vom Verein Pro-Reli professionell organisiert und betreut wurde, so blieben zunächst die Rückläufe, also die ausgefüllten Unterschriftslisten hinter den Erwartungen zurück. Waren für das Volksbegehren für die Offenhaltung des Verkehrsflughafens Tempelhof schon nach zwei Monaten 120.000 Unterschriften zusammen, so waren die Zahlen von Pro-Reli für einen Vergleichszeitraum deutlich schlechter. Angesichts der starken Unterstützung des Tempelhof-Volksbegehrens durch die Berliner Wirtschaft und den Springer-Verlag war das auch nicht überraschend.<sup>50</sup>

In der Tat war auffällig, dass die Unterstützung der Kirchen in der Anfangsphase des Volksbegehrens noch nicht sonderlich ausdrucksstark zur Geltung gebracht wurde. Vielleicht steckte einigen der Funktionsträger noch die Angst vor der Drohung des SPD-Fraktionsvorsitzenden Michael Müller in den Knochen, bei mangelndem Wohlverhalten der Kirchen das Pflichtfach Ethik bereits ab Klasse eins in der Grundschule einzuführen.

Auf der anderen Seite hatten aber die zunächst hinter den Erwartungen zurückbleibenden Unterschriftszahlen auch auf die Kirchen den Druck erhöht, sich stärker für die private Initiative zu engagieren, beispielsweise durch einen Brief an alle Kirchenmitglieder, den Georg Kardinal Sterzinsky an die Katholiken und Landesbischof Wolfgang Huber an die Protestanten richtete. Gerade vor Weihnachten 2008 wurden dann die Sammelaktivitäten insbesondere für die dann besonders zahlreichen Gottesdienstbesucher noch erheblich intensiviert.

Dabei zeigte es sich, dass der Berliner Senat dort, wo es ihm möglich war, die Sammelaktion, so gut er konnte, zu behindern versuchte. Die Senatorin für Stadtentwicklung, Ingeborg Junge-Reyer, bestand darauf, dass jeder Stand, an dem Unterschriften gesammelt werden sollten, im Vorfeld nach einem aufwendigen und komplizierten Verfahren bei den jeweiligen Bezirksämtern beantragt werden musste, obwohl auch andere rechtliche Möglichkeiten, beispielsweise eine berlinweit geltende Sammelgenehmigung, möglich gewesen wären.<sup>51</sup> Für das Sammeln von Unterschriften sind ein Tisch und damit ein Stand unver-

---

50 Christoph Stollowsky: Pro-Reli: Senat rechnet schon mit zweiter Runde, in: Der Tagesspiegel, 11. Januar 2009.

51 Jens Anker/Gilbert Schomaker: Der Erfolg ist greifbar nahe, in: Berliner Morgenpost, 16. Januar 2009; Claudia Keller: Kein leichter Stand für „Pro-Reli“, in: Der Tagesspiegel, 21. September 2008.

zichtbar, denn das Gesetz über ein Volksbegehren schreibt vor, dass es für die Unterzeichnenden möglich sein muss, den Gesetzentwurf einzusehen, der dem Volksbegehren zu Grunde liegt. Außerdem müssen neben Namen und Unterschrift auch Adresse und Geburtstag und -ort aufgeschrieben werden.

Massiv kritisiert wurde von den linken Parteien,<sup>52</sup> insbesondere von Innenminister Ehrhart Körting (SPD) und SPD-Fraktionschef Müller, eine Briefaktion, mit der der katholische und der evangelische Bischof über ihre jeweiligen Religionslehrer den Eltern der Kinder in einem verschlossenen Umschlag Informationen an die Hand geben wollten. Müllers politische These, eine solche Briefaktion widerspreche dem Schulgesetz, ließ sich auf juristischer Ebene von keiner Seite bestätigen. Nicht kommentiert oder kritisiert von Regierungsseite wurde dagegen die Verteilung von Flugblättern des Vereins Pro-Ethik durch die Lebenskundelehrer an den Schulen.<sup>53</sup>

Massiv kritisierten die Regierungsvertreter auch die Erlaubnis der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), die auf Antrag der Initiative Pro-Reli deren Vertretern gestattet hatten, auch in U-Bahnhöfen und -Zügen Unterschriften für das angestrebte Volksbegehren zu sammeln. Ein solcher Antrag ist genehmigungspflichtig, denn entsprechend der Beförderungsbedingungen ist so gut wie alles untersagt, was nicht dem Verkehrszweck dient. Danach dürfen Fahrgäste in Bussen und Bahnen „nicht handeln, Druckschriften verteilen, betteln, sammeln, werben“ oder Schaus zum Gelderwerb vorführen.<sup>54</sup>

Kritik an der Genehmigung durch die BVG kam vom Geschäftsführer der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, Christian Gaebler, und vor allem von Innenminister Ehrhart Körting. Er befürchtete „eine Materialschlacht, wenn den Werbern Tür und Tor geöffnet werden“. Es gelte die Fahrgäste davor zu schützen. Die CDU hingegen verwies darauf, dass ein Volksbegehren ein verfassungsrechtlich verbrieftes Recht zur politischen Willensbildung darstelle und nicht behindert, sondern unterstützt werden müsse, eine Argumentation, der auch die BVG folgte. Das Thema sei „von allgemeinem Interesse“, so die BVG.<sup>55</sup> Es war mutig von der BVG-Leitung, den Pro-Reli-Vertretern das Sammeln von Unterschriften in Bahnen und Bahnhofen zu erlauben, schließlich stellte sich der für das landeseigene Unternehmen zuständige Senat gegen die

---

52 Werner von Beber: Pro-Reli sieht sich auf gutem Wege, in: Der Tagesspiegel, 23. Dezember 2008.

53 Stefan Jacobs: Körting will Pro-Reli nicht auf Bahnhofen, in: Der Tagesspiegel, 14. Januar 2009, sowie Lars von Törne: Senat kritisiert Briefkampagne der Kirche, ebd., 22. November 2008.

54 Christoph Stollowsky: Keine religiöse Werbung mehr in Bussen und Bahnen der BVG, in: Der Tagesspiegel, 11. April 2009, sowie Ders.: Die Unterschriften bitte, ebd., 18. Januar 2009.

55 Florentine Anders: Pro-Reli: Noch fehlen Stimmen, in: Berliner Morgenpost, 10. Januar 2009.

Initiative. In Zukunft wird sich die BVG so etwas gegenüber einem rot-roten Senat nicht mehr trauen. Als Ausgleich musste die BVG auf Druck des Senats, noch einmal ausnahmsweise, den Pro-Ethik-Vertretern das Verteilen von Werbematerial in Bussen und U-Bahnen gestatten.

Bizarrr war auch ein Streit zwischen Innensenator Ehrhart Körting und dem Vorsitzenden des Vereins Pro-Reli, Christoph Lehmann. Körting hatte darauf bestanden, dass auf den Unterschriftenlisten alle Angaben wie Datum, Wohnort oder Geburtsdatum vom Unterzeichner persönlich eingetragen werden müssten. Nachträgliche Ergänzungen, auch vom Unterzeichner selbst, seien unzulässig und als Urkundenfälschung zu werten. Dieser Rechtsauffassung des zuständigen Innensenators widersprach der erfahrene Landesabstimmungsleiter Andreas Schmidt von Puskas persönlich. Die nötigen Angaben wie Datum und Wohnort könnten durchaus von den freiwilligen Sammlern eingetragen werden, sofern der Unterzeichner dabei sei. Nachträgliche Korrekturen seien ebenfalls möglich, wenn vorher Rücksprachen mit den unterzeichnenden Personen gehalten worden seien.

Selbst für kleine Nickeligkeiten waren sich die Pro-Reli Gegner nicht zu schade. Am Abend des 15. Januar 2009 wollte der Pro-Reli Chef Lehmann im ZDF das Rekordergebnis von 195.000 Unterschriften verkünden. Vermutlich erfuhr Körting davon während eines Interviews mit dem ZDF, bestellte sich eine kleine Anfrage in der Parlamentssitzung am 15. Januar und veröffentlichte so die Ergebnisse vorab. Zu feiern hatte der Verein Pro-Reli danach auch nichts, denn der Präsident des Abgeordnetenhauses Momper lehnte den Antrag der Initiative Pro-Reli ab, am 21. Januar einen Raum im Abgeordnetenhaus zu mieten. Er begründete das mit einem fehlenden übergeordneten öffentlichen Interesse.<sup>56</sup>

Wie auch vor Wahlen üblich, so wurde auch im Vorfeld des Volksbegehrens und des Volksentscheides versucht, mit der Demoskopie Politik zu machen. Es ist deswegen nicht überraschend, dass die Umfragen zu unterschiedlichen Ergebnissen kamen. Die Initiative „Pro-Reli“ konnte sich durch eine Befragung des renommierten Meinungsforschungsinstitutes Forsa im Auftrag der „Berliner Zeitung“ bestätigt fühlen, wobei es nicht uninteressant ist zu wissen, dass sowohl Forsa als auch die „Berliner Zeitung“ eher dem linken Spektrum zuzurechnen sind. Nach dieser Befragung gab es eine Mehrheit unter den Berlinern für eine Einführung des Religionsunterrichtes als Wahlpflichtfach Religion/Ethik.

In der Forsa Umfrage mussten die Teilnehmer die beiden folgenden Fragen beantworten: Die Schüler sollen sich zwischen beiden Fächern entscheiden können (56 Prozent Zustimmung) und die umgekehrte Frage: die von Pro-Reli

---

<sup>56</sup> Jens Anker/Gilbert Schomaker: Der Erfolg ist greifbar nahe, in: Berliner Morgenpost, 16. Januar 2009.

präferierte Wahlpflicht zwischen Ethik und Religion ist besser (54 Prozent Zustimmung).<sup>57</sup> Eine solche doppelte Fragestellung ohne persuasive Formulierung genügt gerade bei diesem schwierigen Sachverhalt wissenschaftlichen Maßstäben.

Die Initiative Pro-Ethik verwies im Vorfeld der Abstimmung hingegen auf eine von der Gewerkschaft GEW beauftragte Umfrage vom Infratest-Dimap vom Dezember 2008. Danach war eine Mehrheit der deutschen Bevölkerung für die Beibehaltung des Pflichtfaches Ethik (58 Prozent), 40 Prozent hingegen bevorzugten das Wahlpflichtmodell.<sup>58</sup> Die Befragten konnten wählen zwischen der Aussage „es soll einen gemeinsamen Ethik Unterricht geben, die Teilnahme am Religionsunterricht soll freiwillig sein“ oder „für die Schüler soll der Unterricht künftig getrennt sein. Sie sollen wählen, ob sie am Religionsunterricht oder an Ethik teilnehmen“.<sup>59</sup>

Schon auf den ersten Blick erkennt man hier die persuasive, ja manipulative Fragestellung. Die Befürworter des Pflichtfaches Ethik finden in ihrer Frage so positiv besetzte Begriffe wie „gemeinsam“ und „freiwillig“, die Befürworter des Wahlpflichtfaches Religion/Ethik müssen mit dem Schlüsselbegriff „getrennt“ zurechtkommen. Das verwunderte nicht, war doch die GEW die Speerspitze der Initiative für das Pflichtfach Ethik.

Nach der Dimap-Umfrage (2008) haben sich 78 Prozent der Grünen-, 76 Prozent der Linken- und auch 70 Prozent der FDP-Wähler für Ethik als Pflichtfach ausgesprochen, von den SPD-Anhängern 74 Prozent und von den CDU Anhängern 38 Prozent.

Insgesamt hat die Initiative Pro-Reli über 300.000 Unterschriften für das Volksbegehren zusammen gebracht, mehr als für jedes andere Volksbegehren in Berlin zuvor. Damit war das Volksbegehren zunächst einmal erfolgreich. Wie der Landesabstimmungsleiter Schmidt von Puskas am 4. Februar 2009 bekannt gab, waren darunter 265.823 gültige Unterschriften, weit mehr also als die notwendigen 170.000.

Da alle Unterzeichner ihre Adresse angeben mussten, ließ sich auch leicht ein regionales Profil feststellen: Dreiviertel der Unterstützer eines Wahlpflichtfaches Religion/Ethik wohnen in den Westbezirken der Stadt. Es ergibt sich also ein ähnliches Bild wie bei der Abstimmung über die Zukunft des Flughafens Tempelhof oder auch zur Zustimmung zu den bürgerlichen Parteien CDU und FDP. An der Spitze der Unterstützer von Pro-Reli stand der Südwest-Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Hier hatten 17,1 Prozent der Stimmberechtigten ihre

---

57 Antje Lang-Lendorff: „Pro-Reli“ – Gegner regen sich, in: Die Tageszeitung, 2. Februar 2009.

58 Florentine Anders: Umfrage: Mehrheit für Ethik Unterricht, in: Berliner Morgenpost, 19. Dezember 2008.

59 Marlies Emmerich: „Pro-Reli“ hat mehr als 100.000 Unterstützer, in: Berliner Zeitung, 19. Dezember 2008; Wechselseitige Mehrheiten, in: Der Tagesspiegel, 2. Februar 2009.

Unterschrift für Pro-Reli geleistet, für die Offenhaltung des Flughafens Tempelhof waren es 15,2 Prozent gewesen. 16,1 Prozent der Wahlberechtigten hatten bei der letzten Abgeordnetenhauswahl 2006 für die CDU oder FDP gestimmt. Es folgten in der Unterstützung von Pro-Reli die Bezirke Tempelhof-Schöneberg, Charlottenburg-Wilmersdorf und Reinickendorf. Das Schlusslicht bildeten die Ostbezirke, vor allem Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf.<sup>60</sup>

Auffällig war aber, dass in den vier stimmstarken bürgerlichen Bezirken in jedem Fall mehr Unterschriften für Pro-Reli als für den Flughafen Tempelhof und für die CDU und die FDP bei den letzten Wahlen zusammengebracht wurden. Das heißt, die Pro-Reli Initiative hat mehr Wahlberechtigte zu Unterschriften bewegen können als die bürgerlichen Parteien Stimmen auf sich ziehen konnten.<sup>61</sup> Das von Pro-Reli initiierte erfolgreiche Volksbegehren war ein Überraschungserfolg.<sup>62</sup>

#### *Der Volksentscheid zur Einführung eines Wahlpflichtbereiches Religion/Ethik*

Das gute Ergebnis beim Volksbegehren versuchten die drei linken Parteien mit dem Vorwurf einer undurchsichtigen Finanzierung der Initiative Pro-Reli zu erklären. Innensenator Körting, von Wowereit sekundiert, schlug vor, das Volksabstimmungsgesetz des rot-roten Senates so zu ändern, dass die Träger eines Volksbegehrens nicht wie bisher Spenden erst ab einer Gesamtsumme von 50.000 Euro veröffentlichen müssen, sondern schon ab einer Gesamtsumme von 10.000 Euro.<sup>63</sup> Die Gesetzesänderung sollte 2010 in Kraft treten. Übrigens müssen Parteispender ihre Spende erst ab 20.000 Euro namentlich veröffentlichen. Auffallend in diesem Zusammenhang ist, dass die Initiative Pro-Ethik kaum über Mitglieder, erst recht nicht über Einnahmen verfügt, sondern die Kampagne für Pro-Ethik nach eigenen Angaben ganz überwiegend von den drei linken Parteien und von den Gewerkschaften finanziert wurde.<sup>64</sup>

Vor dem Hintergrund des unerwartet guten Ergebnisses musste sich das Berliner Abgeordnetenhaus erneut mit dem Gesetzesvorschlag der Initiative Pro-Reli befassen, der erwartungsgemäß von den linken Parteien abgelehnt, von

60 Florentine Anders: 265.823 Stimmen für Pro-Reli ausgezählt, in: Berliner Morgenpost, 5. Februar 2009; Ulrich Zawotka-Gerlach: Geteiltes Stimmvolk, in: Der Tagesspiegel, 5. Februar 2009.

61 Marlies Emmerich: „Pro-Reli“ sammelte am eifrigsten im Südwesten, in: Berliner Zeitung, 5. Februar 2009.

62 Lars von Törne: Der geteilte Glaube, in: Der Tagesspiegel, 12./13. April 2009.

63 Stefan Alberti/Sebastian Heiser: Wowereit will Geld sehen, in: Die Tageszeitung, 26. März 2009.

64 Ulrich Zawotka-Gerlach: Spender sollen ab 10.000 Euro bekannt sein, in: Der Tagesspiegel, 27. März 2009.

den Parteien der Mitte befürwortet wurde. Damit war ein Volksentscheid unausweichlich.<sup>65</sup>

Eine vom Vorsitzenden der Initiative Pro-Reli ins Spiel gebrachte Kompromisslösung zwischen der Position der Initiative und des Senats war verfassungsrechtlich nicht möglich: Entweder das Abgeordnetenhaus übernahm den Gesetzesentwurf der Initiative oder ein Volksentscheid war zwingend. Nach Bekanntgabe der Zahl der anerkannten Unterschriften im Amtsblatt hatte der Senat 15 Tage Zeit, um den Termin für den Volksentscheid festzulegen. Auch in dieser Frage standen sich von Anfang an zwei Gruppierungen gegenüber: der 26. April 2009 war der erste mögliche Termin, und die beiden Regierungsparteien bevorzugten diesen, um das Thema schnell von der Tagesordnung zu bekommen. Die Initiative Pro-Reli und die drei Oppositionsparteien hingegen präferierten den 7. Juni 2009, den Tag der ohnehin angesetzten Europawahl. Sie erhielten Unterstützung vom Bund der Steuerzahler und anderen an einer sparsamen Haushaltsführung orientierten Institutionen, denn ein separater Termin im April kostet den Steuerzahler zusätzlich 1,2 Mio. Euro.<sup>66</sup>

Rechtlich und terminlich möglich wäre im Übrigen auch ein Volksentscheid zeitgleich mit der Bundestagswahl am 27. September 2009 gewesen.<sup>67</sup>

Die Verfassungsväter hatten in Artikel 62 der Berliner Verfassung im Jahre 2006, insbesondere auf Betreiben der linken Parteien mit Hinblick auf den Termin des Volksentscheides folgendes beschlossen: Artikel 62 (4) „Ist ein Volksbegehren zustande gekommen, so muss innerhalb von vier Monaten ein Volksentscheid herbei geführt werden. Die Frist kann auf bis zu acht Monate verlängert werden, wenn dadurch der Volksentscheid gemeinsam mit Wahlen und mit anderen Volksentscheiden durchgeführt werden kann.“

Die Befürworter des 7. Juni begründeten ihre Präferenz nicht nur mit den geringeren Kosten, sondern auch mit einer höheren Mobilisierung an Wahltagen. So hatten sich an der letzten Bundestagswahl 2005 Dreiviertel der Stimmberechtigten beteiligt, an der letzten Europawahl immerhin 38,6 Prozent. Wer eine direkte Demokratie, also das Volk als Legislative ernst nimmt, muss an einer hohen Wahlbeteiligung interessiert sein.

Allerdings wäre eine Wahlbeteiligung wie bei der letzten Europawahl für einen erfolgreichen Volksentscheid ohnehin zu gering gewesen. So blieb im Übrigen unklar, wem eine mit der Europawahl verbundene Mobilisierung letzten Endes nutzen würde. Von daher war die Angst der Regierungsparteien vor

---

65 Ders.: Pro-Reli: Mehrheit für schnelle Abstimmung, in: Der Tagesspiegel, 30. Januar 2009.

66 Hildburg Bruns: Pro-Reli – Debatte, in: Bild (Berlin), 30. Januar 2009; Christoph Stollowsky: Streit um Zeit, in: Der Tagesspiegel, 9. Februar 2009.

67 Christine Richter: Volksbegehren richtet sich immer gegen die Regierung, in: Berliner Morgenpost, 18. Januar 2009.

dem 7. Juni unverständlich und wurde von den drei Oppositionsparteien zu Recht als Trickserei kritisiert.<sup>68</sup>

Die Entscheidung des Senats, den nun notwendigen Volksentscheid auf den frühesten möglichen Termin, also auf Sonntag, den 26. April 2009, anzusetzen und ihn nicht, was sich geradezu anbot, gemeinsam mit der Europawahl im Juni oder mit der Bundestagswahl im September zu terminieren, wurde zwar in den Medien und in der Öffentlichkeit fast durchgehend kritisiert, war aber weder mit politischen noch mit juristischen Mitteln zu verhindern.

Selbst bei den SPD-Anhängern fand der frühe Termin für den Volksentscheid zu Lasten des Landeshaushaltes keine mehrheitliche Unterstützung. So hielten 53 Prozent der SPD-Wähler den frühen Termin nach einer Meinungsumfrage für falsch und waren dafür, die Abstimmung mit der Europawahl am 7. Juni zusammenzulegen, nur 39 Prozent unterstützten den Senatsbeschluss.<sup>69</sup>

Um den Volksentscheid am ersten möglichen Termin, am 26. April 2009, abhalten zu können, verschob die Berliner SPD sogar ihren Landesparteitag, der ursprünglich am 25. April geplant war. Als Gastredner war nämlich der SPD-Kanzlerkandidat Frank-Walter Steinmeier vorgesehen, der bei Pro-Reli unterschrieben hatte – kein guter Auftakt für einen Volksentscheid aus Sicht der SPD. Außerdem sollte auf diesem Parteitag der 65-jährige Bundestagspräsident Wolfgang Thierse auf den Listenplatz eins gewählt werden, der ebenfalls Pro-Reli unterstützte. Man rechnete zwar mit einer Denkmittelwahl, aber ganz fallen lassen konnte die Berliner SPD ihren bekanntesten Bundespolitiker auch nicht. Am Vorabend des Volksentscheides eine solche Nominierung auf der Tagesordnung zu haben, war für die SPD auch keine angenehme Perspektive.<sup>70</sup>

Schon um die begrenzten Mittel auf beiden Seiten zu schonen, war die Werbung für die Abstimmung kurz, aber von heftigen Auseinandersetzungen begleitet. Die Initiative Pro-Reli brachte ein blau-weiß-rot gefaltetes Din-A4-Blatt auf den Markt, mit dem man auch einen Abstimmungsschein beantragen konnte. Im Mittelpunkt der Pro-Reli-Kampagne stand die Freiheit. Die Überschriften lauteten: „Gleiche Freiheit für Berlin!“ „Freie Wahl zwischen Ethik und Religion!“<sup>71</sup>

Die Berliner SPD-Fraktion warb mit einem vielfarbigen Faltblatt unter der Überschrift: „Gemeinsam, nicht getrennt! Ethikunterricht für Alle!“ Die CDU hielt sich mit eigener Werbung zurück, unterstützte aber in ihren Parteiveran-

68 Ulrich Zawatka-Gerlach: Die Opposition will Volksentscheid am 7. Juni, in: Der Tagesspiegel, 17. Januar 2009.

69 Gilbert Schomaker: Berliner Stimmen gegen Wovereits Alleingänge, in: Berliner Morgenpost, 4. März 2009.

70 Ulrich Zawatka-Gerlach: Pro-Reli soll SPD-Parteitag nicht stören, in: Der Tagesspiegel, 12. Februar 2009.

71 Florentine Anders: Pro-Reli wirbt um Zustimmung, in: Die Welt, 19. März 2009.

staltungen die Initiative Pro-Reli. Georg Kardinal Sterzinsky und Bischof Wolfgang Huber warben noch einmal in Briefen an die Kirchenmitglieder um Unterstützung für das Wahlpflichtfach Religion/Ethik. Neben den 30.000 Faltblättern hatte die Berliner SPD 500 Großflächenplakate im gesamten Stadtgebiet aufgestellt. Das Fotomotiv zeigte eine multikulturelle Schulklasse im Unterricht. Die Initiative Pro-Reli kritisierte den SPD-Werbespruch: „Religion oder Ethik? Wir machen beides!“ als „bewusste Irreführung“. Es suggeriere, das Religion und Ethik bereits gleichberechtigte Fächer seien, so der Vorsitzende des Trägervereins, Christoph Lehmann. Das genau jedoch wolle die Initiative mit der angestrebten Gesetzesänderung erst noch erreichen.<sup>72</sup>

Auch die Initiative Pro-Reli war mit großen Plakaten im Straßenbild präsent, die sie unter dem Thema „Wahlfreiheit“ präsentierte. Auf ihnen waren prominente Pro-Reli-Unterstützer zu sehen wie Günther Jauch, Mariella Ahrens, Arne Friedrich und Tita von Hardenberg. Neben den Großplakaten hatte die Initiative Pro-Reli auch 10.000 kleinere Plakate in der Stadt verteilt. Sowohl Pro-Reli als auch Pro-Ethik kritisierten einen zunehmenden Vandalismus gegenüber ihren Plakaten.

Besonders heftig kritisiert wurde eine Anzeigenkampagne des Senates in sieben großen Tageszeitungen an zwei Tagen, die nach Angaben des Senates 50.000 Euro, nach Schätzungen von Pro-Reli aber deutlich mehr gekostet haben.<sup>73</sup>

Am Mittwoch, dem 22. April 2009, reichte die Initiative Pro-Reli dagegen beim zuständigen Verwaltungsgericht Klage ein, nicht nur wegen der Steuerge-  
geldverschwendung, mit der der Senat in dieser Auseinandersetzung zwischen zwei Initiativen für eine von ihnen Partei ergriff, sondern wegen in diesen Anzeigen offensichtlich enthaltenen Unwahrheiten. So hieß es in der Anzeige des Senats wörtlich: „In den Klassen 1 bis 6 wird weiterhin ausschließlich konfessionsgebundener Religionsunterricht angeboten.“ Das entsprach nicht den Tatsachen. Tatsächlich wurde an vielen Grundschulen auch das Fach „Lebenskunde“ vom HVD angeboten und von doppelt so vielen Kindern wie z. B. der katholische Religionsunterricht gewählt.<sup>74</sup>

Auch der wichtigste, fett gedruckte Satz in den Anzeigen des Presse- und Informationsamtes des Landes Berlin war irreführend. Er lautete: „Wer mit nein stimmt, unterstützt das bewährte Berliner System der Wahlfreiheit: Ethik und – freiwillig – Religion.“ Hier wird eine Gleichberechtigung der beiden Fächer vorgetäuscht, die es nicht gibt.

---

72 SPD klebt Plakate gegen Pro-Reli, in: Berliner Morgenpost, 7. April 2009.

73 Martin Klesmann: Pro-Reli zieht gegen den Senat vor Gericht, in: Berliner Zeitung, 23. April 2009.

74 Gericht stoppt Senatskampagne für Pro Ethik, in: Berliner Morgenpost, 24. April 2009.

Am Donnerstagnachmittag (23. April 2009) lehnte das zuständige Verwaltungsgericht den Antrag der Initiative Pro-Reli auf eine einstweilige Anordnung ab. Die Landesregierung sei „bei Volksabstimmungen nicht zur Neutralität verpflichtet“, sondern dürfe ihre Position „mit Nachdruck vertreten und werbend dafür eintreten“<sup>75</sup>, hieß es in einer Pressemitteilung des Gerichtes. Die Vertreter von Pro-Reli argumentierten dagegen, dass die 24 Seiten starke „amtliche Information zum Volksentscheid“ dem Senat ausreichend Gelegenheit gäbe, seine Position bekannt zu machen.

Mehr Erfolg hatte die Initiative Pro-Reli in der zweiten Instanz. Die am Donnerstagabend vom Oberverwaltungsgericht erlassene einstweilige Anordnung war zwar ihr größter juristischer Erfolg, doch waren die neuen Anzeigen des Senats in den großen Berliner Tageszeitungen bereits im Druck, sodass die Wirkung der einstweiligen Anordnung eine rein juristisch-publizistische blieb. In der 2. Anzeigenserie hatte der Senat aber die größten Unwahrheiten aus der 1. Anzeigenserie nicht mehr abgedruckt.<sup>76</sup>

Die Anzeigenkampagne des Senates wurde auch vom Politikwissenschaftler und Spezialisten für die direkte Demokratie am Otto-Suhr-Institut der FU, Otmar Jung, kritisiert, der darin einen „eindeutigen Verstoß gegen das Prinzip des Fairplay“ sah. Das Volksabstimmungsgesetz schreibe für die Argumentation der Pro- und Contra-Parteien den gleichen Werbeumfang in der amtlichen Information vor, sagte Jung. „Wenn der Senat jetzt zusätzlich Steuergeld für die Anzeigenkampagne ansetzt, dann führt er diese ad absurdum, weil der Einsatz öffentlicher Mittel gleichmäßig erfolgen muss“, so Jung.<sup>77</sup> Zusätzliche Werbung müsse den Initiativen Pro-Ethik bzw. Pro-Reli überlassen bleiben. Auch der Verein „Mehr Demokratie“ sah die Anzeigenaktion des Senates kritisch. „Hier wird Steuergeld in einseitiger Form verschwendet“, sagte dazu Michael Efler von dem Verein.<sup>78</sup>

Was die Kosten der Werbekampagne für den Volksentscheid angeht, so hielten sich beide Seiten bedeckt. Der Verein Pro-Reli hätte, so sein Vorsitzender Lehmann, weit weniger als die vom Senat geschätzten 1 Million Euro zur Verfügung. Es handelte sich dabei um die Spenden von Privatleuten oder kirchennahen Institutionen. Die großen Kirchen hingegen unterstützten Pro-Reli nicht mit direkten Zahlungen, übernahmen aber die Kosten für einzelne Aktionen, wie zum Beispiel die Werbefbriefe der Bischöfe. Diese Briefaktionen sollen die

75 Lars von Törne: Pro-Reli unterliegt im Streit um Senatswerbung, in: Der Tagesspiegel, 24. April 2009.

76 Martin Klesmann: Senat darf nicht für Ethik werben, in: Berliner Zeitung, 24. April 2009; E. Engel: Berlin hadert mit dem Glauben, in: Märkische Oderzeitung, 27. April 2009.

77 Florentine Anders: Mehr als 160.000 Briefwahanträge, in: Berliner Morgenpost, 23. April 2009.

78 Lars von Törne: Pro Reli unterliegt im Streit um Senatswerbung, in: Der Tagesspiegel, 24. April 2009.

evangelische Kirche 170.000 Euro, die katholische 100.000 Euro gekostet haben. Die linken Parteien SPD, Grüne und Die Linke sowie die Gewerkschaften, wie die GEW, sowie der HVD unterstützten den Verein Pro-Ethik finanziell nach Kräften, die Oppositionsparteien CDU und FDP den Verein Pro-Reli nur ideell, aber nicht materiell. Die Berliner SPD bekannte sich zur Unterstützungszahlung von 65.000 Euro für die Initiative Pro-Ethik, die SPD-Fraktion zu einer zusätzlichen Unterstützung von 50.000 Euro. Die Initiative Pro-Reli hält diese Angaben für viel zu niedrig angegeben. Der Senat setzte nach Angaben des Bundes der Steuerzahler 1,5 Mio. Euro Landesmittel für die Werbekampagne für Pro-Ethik ein. Abschließend hat die evangelische Kirche ihre Kosten für die Unterstützung von Pro-Reli auf 650.000 Euro beziffert, 223.000 davon aus der Bistumskasse und 282.000 von der EKD. Eingeplant waren zunächst nur 100.000 Euro.<sup>79</sup>

Am Ende stand in der Auseinandersetzung der Begriff „Freie Wahl“ von Pro-Reli gegen „Wahlzwang“ von Pro-Ethik.<sup>80</sup> Überhaupt erwies sich die Problematik als zu kompliziert, um selbst einer interessierten Öffentlichkeit nahe gebracht zu werden. Obwohl die Medien das Thema breit aufgriffen und viele Informationsveranstaltungen angeboten wurden, waren nur wenige in der Lage, beim Volksentscheid die unterschiedlichen, zur Abstimmung stehenden Modelle zu unterscheiden.

Zur Volksabstimmung waren am 26. April 2009 schließlich 2.453.418 wahlberechtigte Berliner aufgerufen, und zwar über den im Amtsblatt für Berlin am 6. März 2009 veröffentlichten Gesetzesentwurf, der auch im Wortlaut in einer 24-seitigen amtlichen Information zum Volksentscheid über die Einführung des Wahlpflichtbereiches Ethik/Religion, herausgegeben vom Landesabstimmungsleiter Berlin, im vollen Umfang abgedruckt war.

Mit dem Gesetzesentwurf sollte das Schulgesetz für das Land Berlin vom 26. Januar 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juli 2006, wie folgt geändert werden:

„§ 12 Absatz 1, 7, 8 und 9 werden aufgehoben.

§ 13 erhält folgende Fassung:

§ 13 Religions- und Ethikunterricht

Religions- und Ethikunterricht sind an den öffentlichen Schulen ordentliche Lehrfächer. Alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen nehmen entweder am Religions- oder am Ethikunterricht teil. Dabei soll zwischen den Fächern kooperiert werden. Einzelne Unterrichtseinheiten können gemeinsam durchgeführt werden. Religions- und Ethikunterricht werden in jeder Jahrgangsstufe der allgemein bildenden Schulen mit 2-Wochenstunden erteilt.

79 Kirche gab 650.000 EUR für „Pro-Reli“ aus, in: Der Tagesspiegel, 14. November 2009.

80 Gerd Nowakowski: Ethos der Freiheit, in: Der Tagesspiegel, 23. März 2009.

Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaft erteilt. Hierbei kommen nur solche Vereinigungen in Betracht, welche die Gewähr der Rechtstreue und der Dauerhaftigkeit bieten und deren Bestrebungen und Tätigkeiten auf die umfassende Pflege eines religiösen Bekenntnisses ausgerichtet und deren Mitglieder auf dieses Bekenntnis verpflichtet und durch dieses Bekenntnis verbunden sind. Lehrkräfte bedürfen zur Erteilung von Religionsunterricht der Bevollmächtigung der betreffenden Religionsgemeinschaften.

Die Erziehungsberechtigten bestimmen, an welchem Unterricht gemäß § 1 ihre Kinder teilnehmen. Nach Vollendung des 14. Lebensjahres steht dieses Recht den einzelnen Schülerinnen und Schülern zu. Wird keine Bestimmung getroffen oder findet der gewählte Religionsunterricht nicht statt, so nimmt die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler am Ethikunterricht teil.

Für Weltanschauungsgemeinschaften gelten Absatz 1–3 entsprechend.

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündigung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.“

Zuvor hatte der Landesabstimmungsleiter auf die Abstimmungsfrage auf dem Stimmzettel hingewiesen und eine Zusammenfassung des zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurfes gegeben. Die Zusammenfassung lautet: „Ethik-, Religions- oder Weltanschauungsunterricht werden als gleichberechtigte, ordentliche Unterrichtsfächer in den öffentlichen Schulen Berlins angeboten. Jede Schülerin und jeder Schüler an allgemeinbildenden Schulen muss eines dieser Fächer belegen. Schülerinnen und Schüler dürfen – bei einem Alter bis 14 Jahren ihre Eltern – frei wählen, an welchem dieser Fächer sie teilnehmen.“

Die Abstimmungsfrage lautet: „Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu? Ja oder Nein.“ Es folgte dann eine amtliche Kostenschätzung. Die mit diesem Gesetz verbundenen Kosten schätzt der Senat auf jährliche Mehrkosten von 4 Mio. Euro pro Jahr, zuzüglich 1,6 Mio. Euro einmalige Kosten für die Rahmenpläne. Der Träger des Gesetzentwurfes, also der Verein Pro-Reli, ging dagegen davon aus, dass der Gesetzentwurf in seiner Umsetzung weitgehend kostenneutral sei.

Ob die Einführung eines Wahlpflichtbereiches Religion/Ethik tatsächlich die vom Senat prognostizierten 4 Mio. Euro Zusatzkosten pro Jahr verursacht hätte, mag dahin gestellt sein. Zumindest der organisatorische Umstellungsaufwand wäre überschaubar und in kurzer Zeit zu leisten gewesen. „Die Rahmenlehrpläne könnten praktisch so bleiben, wie sie sind“<sup>81</sup>, stellte der evangelische Kirchenschulrat Martin Spiekermann fest. Sie wären vor einem Jahr schon in Erwartung eines ordentlichen Schulfaches Religion umgestaltet worden. Auch an eine Notengebung seien die Religionslehrer in Berlin gewöhnt,

81 Susanne Vieth-Entus: Zum Start bereit, in: Der Tagesspiegel, 23. April 2009.

so Spiekermann. Für den katholischen Religionsunterricht in Berlin gälten im Übrigen die gleichen Rahmenpläne wie für Vorpommern, wo Religion bereits ein ordentliches Lehrfach gemäß Artikel 7 des Grundgesetzes ist, wie der katholische Kirchenschulrat Rupert von Stülpnagel feststellte.

Auf den folgenden zehn Seiten breitete der Verein Pro-Reli seine Argumente aus. Im Mittelpunkt und in allen Zwischenüberschriften fand sich das Freiheitsargument. Bischof Wolfgang Huber und Georg Kardinal Sterzinsky kamen ausführlich zu Wort.

Die Gegner der Gesetzesinitiative hatten ebenfalls zehn Seiten für ihre Argumente, die sich der Senat von Berlin und die Mehrheitsfraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin teilten. Dabei wurden keine neuen Argumente in die Diskussion eingeführt. Der Landesabstimmungsleiter machte darauf aufmerksam, dass der Gesetzentwurf durch Volksentscheid angenommen sei, wenn die Mehrheit der Teilnehmer und zugleich mindestens ein Viertel der zum Abgeordnetenhaus von Berlin Wahlberechtigten zustimmte. Von 2.453.418 Wahlberechtigten mussten also 613.355 stimmberechtigte Berliner mit „Ja“ stimmen.

Das war relativ viel. Zum Vergleich: Bei der Abgeordnetenhauswahl am 17. September 2006 bekam die SPD 424.054 Stimmen und Die Linke 185.185 Stimmen zusammen, also 609.239 Stimmen. Das entsprach damals gerade 25,1 Prozent aller Wahlberechtigten. Das bedeutete also, wenn alle Berliner, die bei der letzten Abgeordnetenwahl die SPD und Die Linke gewählt hatten, diesmal für Pro-Reli gestimmt hätten, so wäre die Initiative dennoch gescheitert. Das bedeutete anders herum, dass mindestens 75 Prozent aller stimmberechtigten Christen in der Stadt für Pro-Reli stimmen müssten, um das benötigte Quorum von 609.000 Stimmen zu erreichen.

Auffällig war auch, dass eine Woche vor der Abstimmung erst 167.422 Anträge auf Briefwahl eingegangen waren, das waren rund 10.000 Anträge weniger als beim Volksentscheid im Jahr 2008 über die Zukunft des Flughafens Tempelhof. Wer nicht per Brief abstimmen wollte, konnte eines der 1.246 Wahllokale von 8.00 bis 18.00 Uhr besuchen. Als Abstimmungshelfer waren, wie bei Wahlen, wieder Bürger, vor allem aus dem Öffentlichen Dienst, insbesondere Lehrer rekrutiert worden.

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass durch die Weigerung Wowereits, den Abstimmungstermin für den Volksentscheid mit den Europawahlen zusammenzulegen, ein erheblicher zusätzlicher Stundenausfall in den Schulen verursacht wurde.

Schon die Umfrageergebnisse von Infratest DIMAP im Auftrag der Berliner Morgenpost und der RBB-Abendschau, die vom 6. bis 9. April 2.500 wahlberechtigte Berliner befragt hatte, zeigten, wie schwer es werden würde, das 25 Prozent Quorum zu erreichen. Nur 18 Prozent aller Wahlberechtigten wollten sich an einer Abstimmung beteiligen, davon 41 Prozent zugunsten Pro-

Reli abstimmen. So war es letztendlich keine Überraschung, als am frühen Abend des 26. April feststand, dass sich nur 29,2 Prozent der Wahlberechtigten an der Abstimmung beteiligt hatten. Davon stimmten – und das war die eigentliche Überraschung – 48,5 Prozent für den Gesetzentwurf, aber 51,3 Prozent dagegen.<sup>82</sup> Mit 14,1 Prozent Zustimmung hatte die Pro-Reli Initiative das notwendige Quorum von 25 Prozent der Wahlberechtigten klar verfehlt. Mit einer Wahlbeteiligung von 29,2 Prozent blieb der Volksentscheid nicht nur hinter der Europawahl 2004 (38,6 Prozent), sondern auch hinter dem Volksentscheid Flughafen Tempelhof (36,1 Prozent) deutlich zurück.<sup>83</sup>

Das Ergebnis zeigt vor allem, dass „die Stadt tiefer gespalten ist als früher“, wie die Bundestagsabgeordnete Petra Pau (Linke) auf der Siegesfeier der Initiative Pro-Ethik im Neuköllner Café „Ricks“ in ähnlichen Worten erklärte wie Bischof Wolfgang Huber in der Katholischen Akademie, in der sich die Unterstützer von Pro-Reli versammelt hatten: „Ein Riss, der durch die Stadt geht.“<sup>84</sup>

Die höchste Wahlbeteiligung wurde in den peripheren Westbezirken erreicht, vor allem in Steglitz-Zehlendorf (41,4 Prozent), die niedrigste fand sich in Marzahn-Hellersdorf mit 21,6 Prozent. Die Wahlbeteiligung in den Bezirken entsprach im Wesentlichen, wenn auch auf niedrigerem Niveau, der Wahlbeteiligung beim Volksentscheid Flughafen Tempelhof.<sup>85</sup>

In allen peripheren Berliner Westbezirken hatten rund zwei Drittel der abstimmenden Bevölkerung mit „Ja“ gestimmt, vor allem in Spandau (69,2 Prozent), in Reinickendorf (69,1 Prozent) und in Steglitz-Zehlendorf (66,3 Prozent). Die niedrigste Zustimmung gab es in Lichtenberg (21,3 Prozent). Der Bezirk Mitte, der sich aus ehemals östlichen und westlichen Bezirksteilen zusammensetzt, nahm auch mit 44,8 Prozent Zustimmung eine Mittelposition ein.

Nur im Südwestbezirk Steglitz-Zehlendorf erreichte die Initiative Pro-Reli ihr Ziel. 25 Prozent der Wahlberechtigten stimmten mit „Ja“, bei deutlich mehr Ja- als Nein-Stimmen. Zwar erreichte auch in allen anderen westlichen Bezirken die Initiative Pro-Reli die relative Mehrheit, verfehlte aber das Quorum von 25 Prozent bei den erforderlichen Ja-Stimmen.<sup>86</sup>

Aus den Zahlen ergibt sich aber auch, dass bei Weitem nicht alle Kirchenmitglieder in den westlichen Bezirken für Pro-Reli gestimmt haben, auf der

82 Helmut Markwort: Berlin trennt wieder eine Mauer, in: Focus, 4. Mai 2009.

83 Ulrich Zawatka-Gerlach: Volksentscheid Pro-Reli ist gescheitert, in: Der Tagesspiegel, 27. April 2009.

84 Juliane Bittner: Finale im „Kulturkampf“, in: Katholische Sonntagszeitung, Erzbistum Berlin, 2./3. Mai 2009.

85 F. Ernst/Werner van Bebber/Sigrid Kneist/Ulrich Zawatka-Gerlach: Zu wenig Kreuze für Pro-Reli, in: Der Tagesspiegel, 27. April 2009.

86 Ulrich Zawatka-Gerlach: Kirchen konnten ihre Mitglieder nicht mobilisieren, in: Der Tagesspiegel, 27. April 2009.

anderen Seite in den östlichen mehr für Pro-Reli, als Kirchenmitglieder gemeldet sind.

Auffallend war auch, dass die Wahlbeteiligung im Osten Berlins, wo die meisten Nein-Stimmen herkamen, im Vergleich zum Volksentscheid Flughafen Tempelhof deutlich höher war. Das Thema Religion/Ethik fand also ein weit größeres Interesse.

Herunter gebrochen auf die Parteienpräferenzen zeigte sich, wie beim Volksentscheid Flughafen Tempelhof, dass die CDU- und FDP-Anhänger mehrheitlich für ein Wahlpflichtfach Religion/Ethik und die Anhänger der drei linken Parteien für ein Pflichtfach Ethik votierten. Aber selbst wenn alle diejenigen, welche bei der letzten Abgeordnetenhauswahl CDU oder FDP gewählt hätten, geschlossen für den Wahlpflichtbereich Religion/Ethik gestimmt hätten, so hätten sie das Quorum nicht erreicht.

### *Ausblick*

Offensichtlich war es den Kirchen nicht gelungen, ihre Mitglieder hinreichend zu mobilisieren. Über 300.000 Unterschriften hatte die Initiative Pro-Reli für das Volksbegehren gesammelt, konnte aber nur 346.119 Ja-Stimmen für den Volksentscheid zusammen bringen, obwohl 981.000 stimmberechtigte Berliner formal der evangelischen oder katholischen Kirche angehören. Für einen Erfolg hätten aber 75 Prozent aller Christen der Stadt für Pro-Reli stimmen müssen, eine sehr hohe Hürde (609.000).<sup>87</sup>

Die Befürworter eines Wahlpflichtfaches Religion/Ethik zeigten sich verständlicherweise über das Ergebnis enttäuscht, betonten aber, allein schon der Diskussionsprozess wäre ein Erfolg und Gewinn gewesen.<sup>88</sup> Die Bischöfe Huber und Sterzinsky verteidigten die Unterstützung der Kirchen für die Bürgerinitiative Pro-Reli und wiesen Wowerets Vorwurf, Huber habe die Stadt polarisiert, zurück.<sup>89</sup> Ein Religionsunterricht wie in praktisch allen anderen deutschen Bundesländern wäre schon seit 1949 eine zentrale Forderung der Kirchen in Berlin gewesen, so die Bischöfe. Wenn eine Bürgerinitiative diese Forderung aufgriffe, dann müssten die Kirchen diese schon allein ihrer Glaubwürdigkeit wegen unterstützen, auch wenn die Erfolgchancen gering wären. Bischof Huber erwartete eine verstärkte Nachfrage nach den schon jetzt stark nachgefragten Plätzen an kirchlichen Schulen.<sup>90</sup>

Ohne Frage werden jetzt die Kirchenleitungen darüber nachdenken müssen, wie sie es mit dem Religionsunterricht an öffentlichen Schulen in der gegen-

87 Martin Klesmann: Christliche Wahlhelfer, in: Berliner Zeitung, 2. April 2009.

88 Stefan Orth: Contra, in: Herder-Korrespondenz 63 (2006) 6, S. 275f.

89 Mechthild Küpper: Bischöfe verteidigen Einsatz für „Pro-Reli“, in: FAZ, 23. April 2009.

90 E. Engel: Berlin hadert mit dem Glauben, in: Märkische Oderzeitung, 27. April 2012.

wärtigen Situation zu halten gedenken, die sich angesichts einer geradezu betonten linken Mehrheit in der Stadt und den vergleichsweise wenigen engagierten Christen in naher Zukunft auch nicht ändern wird.<sup>91</sup>

Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang, dass nur eine Minderheit der am Religionsunterricht angemeldeten Schüler aus aktiv christlichen Familien stammt, die Mehrheit oft sogar ungetauft ist. Insofern stellt sich schon die Frage, inwieweit die Kirchen ihre knapper werdenden Kirchensteuermittel für diese Missionierungs- und Kultivierungsaufgabe noch einsetzen können, wenn es von der Mehrheit der Bevölkerung und des Parlamentes offensichtlich nicht gewollt und nicht gewürdigt wird.

Einerseits werden die Kirchen sicher ihre bestehenden Schulen erweitern und neue einrichten. Die Nachfrage nach Plätzen an kirchlichen Schulen übersteigt aber schon heute bei Weitem das Angebot, mit steigender Tendenz. Auch die öffentliche Diskussion über Missbrauchsfälle in kirchlichen Einrichtungen hat daran nichts geändert. Zwar ist der Wunsch nach einem ordentlichen Religionsunterricht für die Schulwahl der Eltern keineswegs der einzige, vielleicht noch nicht einmal der ausschlaggebende, aber immerhin ein nicht zu vernachlässigender Punkt. Auch die Berliner Schulbehörde wird voraussichtlich, wie schon heute in Brandenburg, versuchen, die Gründung und Entwicklung privater, insbesondere kirchlicher Schulen zu erschweren oder sogar zu verhindern.<sup>92</sup>

Auf der anderen Seite werden sich die Kirchen, zumindest mittelfristig, überlegen müssen, ob sie ihr freiwilliges, von der Politik und der breiten Bevölkerungsmehrheit in der Stadt offensichtlich nicht sonderlich geschätztes Religionsunterrichtsangebot an öffentlichen Schulen weiterhin wie bisher mit erheblichen Kirchensteuermitteln subventionieren sollten oder ob sie das knapper werdende Geld nicht lieber auf einen Religionsunterricht in hinreichend großen Schülergruppen an öffentlichen Schwerpunkt-Schulen und vor allem auf die weiter zu entwickelnden kirchlichen Schulen konzentrieren sollten. Schließlich übernimmt der Senat 90 Prozent der Personalkosten für den Religionsunterricht nur, wenn 15 Schüler pro Lerngruppe in den Grundschulen bzw. 12 Schülern in den Oberschulen zusammen kommen. Das erreicht zumindest die zahlenmäßig schwächere Katholischen Kirche nur an ganz wenigen öffentlichen Schulen. Aber auch die Evangelische Kirche, zumindest in den östlichen Bezirken Berlins und in berlinfernen Teilen Brandenburgs hatte zunehmend das Problem entsprechende Lerngruppen zusammen zu bekommen. Diese Kostendifferenz beträgt für die katholische Kirche 5 Mio. Euro pro Jahr,

---

91 Julia Haak: Religionslehre als Schulprofil, in: Berliner Zeitung, 25. November 2009.

92 Privatschulen unter Druck, in: Katholische Kirchenzeitung, unser Erzbisum 11./12. August 2012; S. Müller: „Sparmodell für den Staat“, in: Katholische Sonntagszeitung, unser Erzbisum, 28./29. November 2009.

für die evangelische Kirche 9 Mio. Euro pro Jahr. Die evangelische Kirche Berlin-Brandenburg, Schlesische Oberlausitz hat daher auf ihrer Herbstsynode 2009 beschlossen, diese Kosten auf 7 Mio. Euro zu deckeln.<sup>93</sup>

Auch wird die Frage, ob diese immer spärlicher fließenden Mittel nicht besser in eine intensiviertere und professionalisierte Gemeinde-Katechese zu investieren wären, wieder auf die Tagesordnung kommen. Die Katholische Kirche in der DDR hat mit dieser klaren Abgrenzung gegenüber einem atheistischen Staat im Großen und Ganzen keine schlechten Erfahrungen gemacht und ihr Glaubens- und Gemeindeleben ganz gut über die 40-jährige Diktatur gerettet.

Der neue Berliner Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki hat zu erkennen gegeben, sich eine stärkere Konzentration auf die katholische Schulen vorstellen zu können. Da hier bis zu 30 Kinder pro Klasse Religionsunterricht haben, könnten bei einer 90-prozentigen städtischen Bezuschussung der Personalkosten mindestens zusätzlich doppelt so viele öffentliche Schulen wie katholische mit Religionsunterricht versorgt werden, wenn jede Lerngruppe mindestens sieben Schüler zählte, ohne einen kirchlichen Finanzierungsanteil von mehr als 10 Prozent ansetzen zu müssen.

Zumindest wünschenswert wäre es, neben den kirchlichen auch noch einige öffentliche Schwerpunkt-Schulen mit einem Religionsunterrichtsangebot zu versorgen. Jede Berliner Schule soll sich nämlich ein Schulprofil geben.<sup>94</sup> Bei einigen gibt es die Chance, dass ein solches auch Religion zum Inhalt haben könnte. Außerdem wird überlegt, in Kooperation zwischen den Kirchen an der einen Schule nur evangelischen, an der anderen nur katholischen Schülern Religionsunterricht anzubieten.<sup>95</sup>

Die von manchen gesehene Gefahr, der Senat könne den verpflichtenden Ethikunterricht auch auf die Grundschulen ausdehnen, ist weniger wegen der Kosten als wegen der damit verbundenen notwendigen Folge unwahrscheinlich, dass dann der HVD seine Anhänger, die in den Grundschulen Lebenskunde unterrichten, wohl nicht mehr halten können. Ein staatliches Pflichtfach „Ethik“ verdrängt in den Grundschulen nämlich nicht nur den konfessionellen, christlichen Religionsunterricht, sondern erst recht den Lebenskundeunterricht der HVD und gefährdet damit den Bestand des HVD in seinem Kern. Schon die enge ideologische und personelle Verquickung zwischen den damaligen rot-roten Berliner Regierungsparteien und dem HVD hätte also eine solche Entwicklung zumindest auf absehbare Zeit verhindert, die unter

---

93 Julia Haak: Kostenbremse für den Religionsunterricht, in: Berliner Zeitung, 12. November 2009.

94 Regina Köhler: Kirchen schränken Religionsunterricht ein, in: Berliner Morgenpost, 26. November 2009.

95 Claudia Keller/Benjamin Lassiwe: Im Glauben bestärkt, in: Der Tagesspiegel, 26. April 2010.

der gegenwärtigen Berliner Koalition von SPD und CDU aus anderen Gründen sowieso eher unwahrscheinlich ist.

Allerdings ist nicht auszuschließen, dass weitere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften beantragen werden, freiwillig einen Religionsunterricht anzubieten, ohne dass der Senat auf Rahmenpläne, Ausbildung oder Anstellung der Lehrer irgendeinen Einfluss hätte. Diese Rechte hätten nicht nur die über 300 in Berlin gezählten Religionsgemeinschaften, sondern auch Weltanschauungsvereine. Selbst wenn sie nicht 15 Schüler pro Lerngruppe zusammen bekämen, könnte das bei reduziertem Gehalt durchaus für Menschen ohne eine sonstige berufliche Perspektive lukrativ sein.<sup>96</sup>

Auf absehbare Zeit wird nun kaum eine politische Initiative, sei es eine parlamentarische oder außerparlamentarische, den erneuten Versuch machen, einen Wahlpflichtbereich Religion/Ethik in Berlin einzuführen. Dafür war das Ergebnis des Volksentscheides zu deutlich. Auf der anderen Seite wäre es ohne diesen außerparlamentarischen Versuch wohl kaum zu einer politisch-parlamentarischen Initiative gekommen, wie die letzten 50 Jahre zeigen.

Schon während der Werbekampagne für das Volksbegehren und den Volksentscheid wurde deutlich, dass sich vor allem der evangelische Bischof und das katholische Kirchenvolk für den Wahlpflichtbereich Religion/Ethik engagierten. Bedingt durch Alter, Krankheit, Mentalität, vielleicht auch auf Grund seiner DDR-Erfahrung ließ es Georg Kardinal Sterzinsky zwar nicht an klaren Worten und deutlichem Werben fehlen, er stand aber stets im Schatten von Bischof Huber, der sich weit mehr engagierte. Beim Kirchenvolk war es umgekehrt. Zwar gab es auch hier evangelische Persönlichkeiten und Gemeinden, die sich sehr einsetzten, aber auch andere, in denen das Sammeln von Unterschriften erschwert oder zumindest nicht unterstützt wurde. Die Unterstützung war hier jedenfalls weit weniger einheitlich und schwächer als auf katholischer Seite.<sup>97</sup> Genaue Erhebungen über das Abstimmungsverhalten der Mitglieder der Konfessionen liegen aber nicht vor.

In schwierige Auseinandersetzungen gerieten also durch die Pro-Reli/Pro-Ethik Konfrontation vor allem die SPD und die evangelische Kirche. Während sich auf katholischer Seite vom einfachen Kirchgänger bis zum Papst alle geschlossen für einen Wahlpflichtbereich Religion/Ethik aussprachen, ebenso wie die gesamte CDU, gab es in der evangelischen Landeskirche trotz der mit großer Mehrheit gefassten Beschlüsse aller zuständigen Gremien und des herausragenden Engagements von Bischof Wolfgang Huber viele auch öffentliche Gegenstimmen und vor allem eine große Passivität oder sogar stille Gegnerschaft in der evangelischen Kirche selbst. Dabei ist die evangelische Kirche

---

96 Rolf Schieder: Religion ist nicht Privatsache, in: FAZ, 22. April 2009.

97 Stefan Orth: Politik: Religionsunterricht in der Diskussion, in: Herder-Korrespondenz 63 (2009) 1 S. 7–9.

schon allein wegen ihrer weitaus größeren Zahl an Kirchenmitgliedern viel mehr als die katholische von der unzulänglichen Situation des Religionsunterrichtes in Berlin betroffen, was die Kirchenleitung weit stärker erkannt hat als weite Teile der Kirchenmitglieder und der mittleren Amtsträgerebene.

Parteipolitisch ging also ein Riss durch die evangelische Kirche, deren Mitglieder und Amtsträger in Berlin politisch mehrheitlich der SPD und den Grünen zuneigen,<sup>98</sup> also den Parteien, die sich klar für das Pflichtfach Ethik ausgesprochen haben. Anders als die katholischen Kirchenmitglieder, die sich in Berlin mehrheitlich den bürgerlichen Parteien verbunden fühlen, mussten sich die evangelischen Kirchenmitglieder bei der Abstimmung zwischen den politischen Vorgaben der von ihnen favorisierten linken Parteien und den Wünschen und Bitten ihrer Kirchenleitung entscheiden. Man sieht in der Praxis, dass sich die meisten evangelischen Kirchenmitglieder eindeutig für den Bürgermeister und gegen den Bischof entschieden haben.<sup>99</sup>

Diese Symbiose zwischen SPD und der evangelischen Kirche, die sich in einer ganzen Reihe personeller Verpflichtungen in der Nachkriegszeit deutlich machte, ist nun, für jeden erkennbar, vor allem in Berlin und Brandenburg nicht mehr ungebrochen gegeben. In einer für die evangelische Kirche geradezu existentiellen Frage hat sich die Berliner SPD, wie zuvor schon die Brandenburger, in ihrer großen Mehrheit gegen berechnete und begründete Erwartungen der evangelischen Kirche gestellt und vor allem ihre höchsten Amtsträger massiv angegriffen, in einer Art und Schwere, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland seit ihrer Gründung nicht vorgekommen sind.<sup>100</sup>

Es gibt wenig Grund zur Annahme, dass dieses Zerwürfnis als einmaliger Akt rasch zu den Akten gelegt wird. So wird die evangelische Kirche in der Sozial- oder Ausländerpolitik weiterhin die SPD und die Grünen sekundieren, aber in ihrem ureigensten Bereich der Bildung und des Religionsunterrichtes wird der Zwist auf Jahre hinaus erhalten bleiben. Je stärker die linke politische Mehrheit in Berlin den Religionsunterricht an den Rand drängen und die Entwicklung der evangelischen Schulen behindert wird, desto heftiger wird dieser Konflikt immer wieder aufbrechen. Die linken Parteien, vor allem die SPD, müssen sehr selbstsicher sein, wenn sie meinen, auf den bisherigen Schulabschluss mit der evangelischen Kirche verzichten zu können. Das Ergebnis des Volksentscheides aber gibt ihnen zumindest ein Stück weit Recht.

Der Regierende Bürgermeister, Klaus Wowereit, machte nach der Niederlage der Befürworter des Wahlpflichtfachs triumphierend geltend, er wisse eben, wie seine Stadt tickte. Vertraut hat er ihren Bürgern aber nicht. Angesichts des

---

98 Sabine Beikler: In Frieden lassen, in: Der Tagesspiegel, 6. Dezember 2009.

99 Rolf Schieder: Kinder, jetzt vertragt euch doch endlich mal, in: Berliner Zeitung, 3. Dezember 2009.

100 Hans-Ulrich Jörges: Die gottlose Hauptstadt, in: Stern, 30. April 2009.

für die Kirchen mageren, von einem Erfolg weit entfernten Abstimmungsergebnisses wären die gehässigen Angriffe auf die evangelische Kirche seitens des Senates und der rot-roten Regierungsparteien, die bleibende Spuren zurückgelassen haben, überhaupt nicht notwendig gewesen.<sup>101</sup> Auch bei einer zurückhaltenden Position der linken Regierungsparteien und Politiker wäre der Volksentscheid für Pro-Reli kaum erfolgreicher verlaufen. Offenbar hat die erfolgreiche Pro-Reli-Kampagne und die phasenweise überwiegend positive Berichterstattung in den Medien den Senat doch in Angst und Schrecken versetzt.<sup>102</sup>

Für die katholische Kirche ist die Situation etwas einfacher. Aus den Zeiten des preußischen Kulturkampfes unter Bismarck, der Unterdrückung und Verfolgung unter Nationalsozialisten und Kommunisten ist sie in ihrer Diaspora-Situation einen engen Zusammenhalt und eine benachteiligte Position gewohnt. Anders als die evangelische Kirche, die zumindest in wesentlichen Teilen immer versucht hat, mit den jeweils Herrschenden gut zurecht zu kommen und einen Ausgleich zu finden, hat die katholische Kirche in Berlin ganz überwiegend eine klare Grenze zu jedem Unrechtsregime gezogen und sich als weitgehend geschlossene Minderheit behauptet. Der Kampf der Mächtigen gegen ihre Kirche ist für sie keine neue Erfahrung.

Die vom Ergebnis des Volksentscheides ausgehende Botschaft, dass praktizierende Christen ihre Kinder eigentlich nur noch auf christliche Schulen schicken können, ist sicher keine der Integration dienende, aber eine direkte Folge der ideologischen Schulpolitik der linken Mehrheit in Berlin. Die christlichen Kirchenleitungen stehen dann aber in der Pflicht, allen christlichen Kindern, die es wünschen, einen solchen Platz an einer christlichen Schule auch anzubieten. Dazu sind aber noch erhebliche Anstrengungen auf Seiten der Kirche, aber auch schwere Auseinandersetzungen mit der öffentlichen Hand zu erwarten.

Als Folge des deutlich gescheiterten Volksentscheids bleibt nicht nur in Berlin eine im Vergleich zu den übrigen Bundesländern erheblich schlechtere Situation für den Religionsunterricht erhalten, sie wird durch die Einführung des alternativlos verpflichtenden Ethikunterrichtes in der Mittelstufe noch weiter verschärft. Schon heute findet Religionsunterricht überwiegend nur noch in der sechsjährigen Grundschule statt. In der Mittelstufe gingen die Zahlen gerade für die evangelische Kirche, die zumindest im Ansatz in Berlin noch die Volks- und Kulturkirche repräsentiert, stark zurück. Die katholische Kirche hat angesichts des Volksentscheides und ihrer finanziellen Situation die Konsequenz gezogen, selbst in der Grundschule ihr Engagement nach und nach zu-

---

101 Christine Richter: Weizsäcker greift Wowereit an, in: Berliner Morgenpost, 30. April 2009.

102 Jörg Lau: Der Triumphator, in: Die Zeit, 30. April 2009.

rückzufahren, das sie rund hälftig mit Eigenmitteln finanzieren muss, obwohl die Nachfrage nach Religionsunterricht an den Grundschulen nach wie vor ziemlich unverändert vorhanden ist. Trotzdem wird für viele Schulen kein Religionsunterricht mehr zur Verfügung gestellt. Es werden keine neuen Lehrer ausgebildet und kaum welche eingestellt. De facto handelt es sich beim katholischen Religionsunterricht in Berlin an staatlichen Schulen unausgesprochen um ein Auslaufmodell entsprechend der Pensionierung und Verrentung vorhandener Lehrer und Katecheten. Bei der evangelischen Kirche sind die Schülerrückgänge stärker, die Konkurrenzen zum staatlichen Ethikunterricht und zur Lebenskunde des HDV größer, die vorhandenen Lehrkräfte für die verbleibenden Schüler also noch ausreichend. Die evangelische Kirche hat es wegen ihrer relativen Größe noch leichter, 15 Schüler pro Jahrgang zusammen zu bekommen als die katholische, die aber wiederum vergleichsweise mehr eigene Schulen unterhält. In welche Richtung die evangelische Kirche mit ihrem Religionsunterricht an öffentlichen Schulen steuern wird, bleibt also noch offen.

Ob das von einer Bürgerinitiative angeregte Volksbegehren nun politisch klug war oder nicht, mag dahingestellt bleiben. Einerseits hat allein die Diskussion dazu manches geklärt, auch manche Illusionen zerstört, aber auch tiefe Gräben ausgehoben. Auf der anderen Seite hat sie eine parlamentarische Lösung vor dem Hintergrund des erklärten Volkswillens auf absehbare Zeit sicher auch erschwert, wie sich bei den Koalitionsverhandlungen nach der Abgeordnetenhauswahl 2011 zeigte, als die CDU überraschenderweise wegen des Wahlerfolges der Piraten doch noch zum Juniorpartner der SPD aufsteigen durfte. Christoph Lehmann hat während der Koalitionsverhandlungen seine alte Forderung nochmals lautstark in die öffentliche Diskussion eingebracht, ohne dass das Thema während der Koalitionsverhandlungen ernsthaft diskutiert wurde. Im Endeffekt werden sich die christlichen Kirchen in Berlin auf absehbare Zeit mit ihrer Minderheitensituation abfinden und ihren Religionsunterricht in den christlichen Pfarreien und Schulen organisieren müssen, was sich schon personell und ideell als schwierig genug erweisen dürfte.